

der **Wald**wirt

E 3044 E



Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.

4 / 2020



Förderung

Z-Baum Auswahl

Wiederbewaldung

Die Zahl des Waldwirts

Sechs Millionen Samenkörner

Birke als Naturverjüngungshoffnungsträger

Eine einzelne stattliche Birke produziert pro Jahr rund sechs Millionen Samenkörner, in Mastjahren mehr. Das Überraschende: Obwohl Birkensamen durch den Wind verbreitet wird, ergibt sich über den viermonatigen Zeitraum des Samenfluges eine nahezu kreisrunde Samenverteilung um jeden Mutterbaum. Unterschiedliche Windrichtungen und -geschwindigkeiten sorgen für diese harmonische geometrische Verteilung. Sehr unterschiedlich ist jedoch das Flugvermögen hangauf- bzw. abwärts. Dies ergab eine wissenschaftliche Untersuchung der TU-Dresden auf Versuchsflächen im Staatswald von ThüringenForst, die im Fachblatt „European Journal of Forest Research“ veröffentlicht wurde.

Bis 50 m rund um den Mutterbaum finden sich imposante zwei- bis zehntausend Samen pro Quadratmeter und Jahr, nur 100 bis 200 Birkensamen pro Quadratmeter wären für eine erfolgreiche Naturverjüngung erforderlich. Hangaufwärts fliegen Birkensamen knappe 100 m weit, bergab können sie im Mittel sogar bis 360 m Entfernung überwinden. Rund die Hälfte aller Samen schafft noch weitere Distanzen. Die Birke ist also auf Kahlflächen vielerorts ein Hoffnungsträger für eine rasche Wiederbewaldung. „Waldbesitzer sind gut beraten, Birken-Samenbäume insbesondere in labilen Waldbeständen zu belassen und zu fördern, um sich für den Fall des Falles zu wappnen“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Für eine derartige Risikovorsorge reichen je nach Geländesituation 4-16, möglichst gleichmäßig verteilte Mutterbäume pro Hektar. Die Birken sorgen so zügig für Vorwaldstrukturen, die den späteren Waldaufbau deutlich erleichtern.

Quelle: ThüringenForst/Fordiaq

Schon gewusst?

Wussten Sie, dass ein Einfamilienhaus aus Holz das Klima um bis zu 80 Tonnen CO₂ entlasten kann? Und selbst bei einem Steinhaus bindet allein der Dachstuhl dauerhaft rund acht Tonnen CO₂.

CO₂ ist eigentlich natürlicher Bestandteil der Luft und entsteht sowohl bei der vollständigen Verbrennung von kohlenstoffhaltigen Substanzen, als auch bei der Zellatmung im Organismus von Lebewesen. Als natürliches Treibhausgas mit für das lebensfreundliche Umfeld auf der Erde verantwortlich, wird es in hohen Konzentrationen jedoch klimaschädlich. Ursache ist der hohe Anteil von CO₂-Emissionen, der bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Kohle entstehen und rund 80 % der gesamten CO₂-Freisetzung ausmachen.

Bäume und Wälder sind in der Lage, aus CO₂ und Sonnenlicht Biomasse und Sauerstoff zu produzieren und das CO₂ dauerhaft zu binden. Eine Fichte beispielsweise entzieht im Laufe ihres 100jährigen Lebens der Atmosphäre fast zwei Tonnen CO₂. Wälder sind also bedeutende Speicher für dieses Treibhausgas. Verrottet oder verbrennt die Fichte, wird das Kohlendioxid, das sie beim Wachstum aufgenommen hat, 1:1 wieder freigesetzt. In nicht bewirtschafteten (Ur-)Wäldern halten sich CO₂-Speicherung und seine Freisetzung deshalb auf Dauer die Waage.

In einem nachhaltig bewirtschafteten Wald tritt an die Stelle der natürlichen Zersetzung die Holznutzung – das ist ein entscheidender Vorteil für den Klimaschutz: Wenn Holz nämlich zum Bauen und Wohnen verwendet wird, verlängert sich die Speicherwirkung über die Lebensdauer der Bäume hinaus.

Wälder und nachhaltige Holznutzung – wie von ForstBW praktiziert – können also helfen, den Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre zu bremsen.

Quelle: ForstBW

Waschmittel aus dem Laubholz-Technikum

Im vom Land Baden-Württemberg in Lenningen neu gegründeten „Technikum Laubholz“ soll künftig an der Herstellung moderner Biotenside als Alternative zu Erd- und Palmölprodukten geforscht werden. Prof. Dr. Rudolf Hausmann von der Universität Hohenheim hat bereits verschiedene Verfahren zu deren Gewinnung aus Biomasse entwickelt, die derzeit optimiert werden. Eingesetzt werden sie etwa zur Reinigung oder als Emulgatoren. Am Technikum konzentriert er sich auf die mikrobielle Verwertung von Laubholz-Hydrolysaten. Dabei wird das Holz beispielsweise über eine Behandlung mit Enzymen, Säuren oder anderen Verfahren in seine molekularen Bestandteile zersetzt, die dann von den Bakterien verwertet werden können. Aufgrund der Vielzahl an Inhaltsstoffen und damit Reaktionsprodukten ist eine kontrollierte Abfolge der Prozesse enorm wichtig und soll in Lenningen im größeren sowie langfristig im Industriemaßstab gelingen. Ziel ist eine verbesserte Verwertung von bisher als Brennholz genutzten Sortimenten.

Quelle: Universität Hohenheim/Fordiaq

Warum sagt man „splitterfasernackt“?

Die Redensart wurde schon im Mittelalter verwendet und stammt aus dem Forstbereich. Denn um an das wertvolle Kernholz eines Baums zu kommen, musste man erst das äußere Splinter- oder Splitterholz entfernen. Erst dann ist der Baum „spli(n)terfasernackt“.

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Jerg Hilt
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/2364737
Telefax: 0711/2361123
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.1.2019
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de



Verantwortung

Es sind schwierige Zeiten für den Wald und damit für auch für seine Eigentümer und Bewirtschafter. Positive Nachrichten aus Wald und Forst sind derzeit selten. Die großflächigen Waldschäden und die Tiefphase der Holzpreise nehmen die Forstwirtschaft in die Zange. Schnelle und einfache Lösungen sucht man vergebens.

So mancher ist da versucht, die Flinte ins Korn bzw. die Axt in den Wald zu werfen und den mühsamen Kampf gegen Borkenkäfer und die Suche nach dem Forstmodell der Zukunft aufzugeben. Ein angesichts des Umfangs der Herausforderungen nachvollziehbarer Gedanke – aber nicht der richtige.

Denn letztlich liegt die Zukunft von Wald und Forstwirtschaft in unseren Händen. Schon rein rechtlich sind die Waldeigentümer die Haupt- und oft alleinigen Verantwortlichen – eine Eigenschaft, die sie von allen anderen „Stakeholdern“ un-

terscheidet. Echte Verantwortung entsteht aber aus Begeisterung für die Sache und ist die Grundlage für großes Engagement. Die Bereitschaft der Waldbesitzer, die Verantwortung für ihren Wald zu übernehmen, war schon immer die Grundlage für die Überwindung der Schwierigkeiten, mit denen unsere heimischen Wälder und die Forstbranche im Lauf der Geschichte konfrontiert waren. Die Einführung der nachhaltigen Bewirtschaftung, die Wiederaufforstung der Wälder nach den Kriegen und der Erfolg der naturnahen Waldbewirtschaftung – all das war möglich, weil Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer die Verantwortung angenommen und sich mit Engagement für ihren Wald eingesetzt haben.

Wir sind mit dieser Aufgabe nicht allein. Viele engagierte Försterinnen und Förster, Forstunternehmer, Forstwirte und Jäger handeln gewissenhaft zum Wohl des Waldes. Und auch politische Entscheidungsträger, Verwaltungsmitarbeiter, Wissenschaftler und – wie die letzten Monate gezeigt haben – viele Bürger engagieren sich für den Erhalt der Wälder und der heimischen Forstwirtschaft. Das ist auch richtig so. Der Wald und die Waldbesitzer geben der Gesellschaft viel. Deshalb müssen und dürfen wir die gesellschaftliche Verantwortung immer wieder einfordern.

Die Aufgabe jedes Einzelnen es immer wieder zu klären, wie wir dieser Verantwortung für den Wald am besten gerecht werden. Unsere Aufgabe als Verband ist es Sie, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, dabei nach Kräften zu unterstützen.

Es gibt viel zu tun, packen wir es mutig an.

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

FORSTPOLITIK

Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Waldbesitzern veröffentlicht 4

Sogar die Buchen sterben an der Trockenheit 6

Bundesumweltministerium stellt fragwürdige walddpolitische Forderungen 6

Waldwort: Haben wir in 80 Jahren noch genügend regionales Bauholz? 7

HOLZMARKT

Wenig Licht und viel Schatten an den Holzabsatzmärkten 8

DER FORSTBETRIEB

Von Z-Bäumen und Bedrängern 10

Hoffnung für die Esche 12

Kaum Hantavirus-Infektionen in 2020 13

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Was Dürre im Wald anrichtet 14

Bestand weg – welche Baumart hat Zukunft? 16

Was alte Bäume und alten Wein verbindet 20

VERBANDSGESCHEHEN

Mitgliederversammlung 2020 der Forstkammer Baden-Württemberg abgesagt 21

RECHT

Durchführung von Mitgliederversammlungen bei als Verein organisierten FBGs unter Beachtung der Vorgaben der COVID-19-Pandemie 22

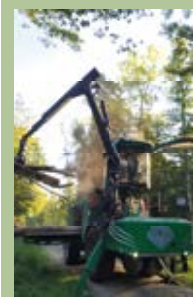
Mitglied einer Jagdgenossenschaft: Duldungspflichten bezgl. der Errichtung von jagdlichen Einrichtungen auf dem eigenen Grundstück 23

KURZ UND BÜNDIG 26

TERMINE 27

LITERATUR 28

MARKT UND TREND 28



Hacker in Aktion.

Quelle:
Jonathan Schmid, Forst,
Technische Betriebe
Offenburg

Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Waldbesitzern veröffentlicht

Land stellt für die Schadensbewältigung jährlich nahezu 30 Millionen Euro bereit

Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahme-situation. Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen stark zugesetzt. Klimaprognosen zeigen, dass sich die gegenwärtige Situation in Zukunft häufiger wiederholen wird. In dieser Lage ist es ein zentrales Ziel der Landesregierung, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten und damit die vielfältigen Waldfunktionen langfristig sicherzustellen. Für die Waldbesitzer sind in diesen Zeiten die Fördermaßnahmen der neu aufgestellten Verwaltungsvorschrift ‚Nachhaltige Waldwirtschaft‘ eine wirksame, passgenaue und schnell abrufbare Unterstützung“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (17. Juli) in Stuttgart.

Die Verwaltungsvorschrift sei in den vergangenen Monaten unter breiter Beteiligung von Verbänden und Interessensvertretern neu ausgerichtet worden und trete heute in Kraft. „Waldbesitzer können ab sofort die benötigten Förderanträge auf unserem Förderwegweiser abrufen und entsprechende Anträge stellen. Dabei stehen die Förster vor Ort beratend zur Seite“, erklärte Minister Hauk.

Aufarbeitung von Schadholz und Wiederbewaldung im Fokus

Im Zentrum der neuen Fördermaßnahmen steht die Unterstützung der Waldbesitzer

bei der Aufarbeitung von Schadholz. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf nunmehr sechs Euro je Festmeter verdoppelt werden. Die Maßnahme ist Teil des neu in die Verwaltungsvorschrift aufgenommenen Förderpakets zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald. Daneben werden weitere Maßnahmen gefördert, die mit der Aufarbeitung kombiniert werden können. Dazu gehören unter anderem die Entrindung von Schadholz, das Hacken von befallsgefährdetem Holz, die Anlage von Nass- und Trockenlagern sowie der Transport dorthin. Die genannten Fördermaßnahmen stehen im Jahr 2020 auch für eine rückwirkende Beantragung bereit. „Damit können Waldbesitzer auch für bereits abgeschlossenen Maßnahmen eine Förderung erhalten“, betonte Minister Hauk. Ein weiterer Schwerpunkt des Förderpakets ist die Wiederbewaldung der von Sturm, Dürre und Käfer betroffenen Flächen. „Für das gesamte Förderpaket zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald wurde uns pünktlich zum Start eine beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission zugestellt“, erklärte der Minister.

Weitergehende Maßnahmen werden gefördert

Im Zuge der Überarbeitung wurde auch der neu entwickelte Förderbereich ‚Vertragsnaturschutz im Wald‘ in die Verwaltungsvorschrift integriert. „Damit steht

ein komplett neues und richtungsweisendes Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes zur Verfügung“, sagte Minister Hauk. Förderfähig seien der Erhalt und die Entwicklung von Altbäumen, die Erhaltung von Habitatbaumgruppen sowie umfangreiche weitere Pflegemaßnahmen zum Schutz wertvoller Waldlebensräume und Waldarten.

Das Land setzte mit der neuen Verwaltungsvorschrift ‚Nachhaltige Waldwirtschaft‘ ein starkes Signal, das die Betroffenen mit ihren erheblichen Schäden nicht alleine lässt und die Waldbesitzer dazu motiviert, die zukunftsweisenden Maßnahmen im Wald weiterhin entschlossen anzugehen. „Wir sind überzeugt davon, dass mit der neuen Verwaltungsvorschrift in der derzeitigen Krisensituation die Weichen richtig gestellt wurden, um die Waldbesitzer umfassend zu unterstützen und damit auch der Verantwortung der Gesellschaft für den Wald gerecht zu werden“, betonte Minister Hauk. Das Gesamtpaket der Verwaltungsvorschrift belaufe sich derzeit auf insgesamt 34,1 Millionen Euro. Davon seien 28,6 Millionen Euro für die Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen vorgesehen.

Antragsformular und weitere Informationen, die für die Antragsstellung benötigt werden, finden Waldbesitzer unter der Rubrik ‚Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen‘ unter <http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de>

MLR



DB
Seil- und Forsttechnik
powered by Daniel Burkard

Bei uns finden Sie alle Artikel rund um
die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)
 &
die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)

www.db-seiltechnik.de



VwV-Ab-schnitt	Fördermaßnahmen	Kostenpauschalen	Zuwendungssätze bei Einzelnachweis bzw. Hinweise/Einschränkungen
Teil E (Vertragsnaturschutz im Wald)	Erhalt und Entwicklung von Altbäumen ²⁾	bei Zweckbindungszeitraum von 10 Jahren: zwischen 70 und 200 € je Baum bei Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren: zwischen 200 und 550 € je Baum	
	Erhaltung von Habitatbaumgruppen ²⁾	für 7 Bäume, je nach Habitatbaumgruppentypus ⁴⁾ : im Eichen-Typ: 3.700 € für die Gruppe aus mind. 7 Bäumen, für jeden weiteren Baum 518 €, bis zu max. 15 Bäumen/ ha im Buchen-Typ: 2.650 € für die Gruppe aus mind. 7 Bäumen, für jeden weiteren Baum 371 €, bis zu max. 15 Bäumen/ ha im Typ sonstiges Laubholz: 2.150 € für die Gruppe aus mind. 7 Bäumen, für jeden weiteren Baum 301 €, bis zu max. 15 Bäumen/ ha im Nadelholz-Typ: 2.500 € für die Gruppe aus mind. 7 Bäumen, für jeden weiteren Baum 350 € bis zu max. 15 Bäumen/ ha	
	Erhaltung lichter, trockener und eichenreicher Wälder ²⁾	2.700 €/ ha für die Initialmaßnahme 1.000 €/ ha für die Erhaltung	
	Einführung, Wiederaufnahme, Weiterbetrieb und Erhaltung der Nieder- oder Mittelwaldbewirtschaftung ²⁾	1.280 €/ ha für die Initialmaßnahme 1.200 €/ ha für die Erhaltung	
	Erhaltung und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und -außenränder ²⁾	Waldinnenränder: 800 € pro 100 Meter Länge und Jahr für einen Zeitraum von 10 Jahren Waldaußenränder: 2.600 € pro 100 Meter Länge und Jahr für einen Zeitraum von 20 Jahren	die Waldränder müssen eine Mindestlänge von 150 Metern aufweisen und partiell eine Strauchzone enthalten
	Spezieller Artenschutz: Entwicklung und Erhaltung von Auerhuhn-Lebensräumen ²⁾	Habitat-Pflegemaßnahmen: 1.000 € je ha in Jungbeständen und 500 € je ha in Durchforstungsbeständen Schaffen von Lücken: 3.000 € je ha zum Ausgleich der Ertragsverluste für einen Zeitraum von zehn Jahren 1.000 € je ha für die Freihaltung Freiräumen von Schlagabraum: 300 € je ha in Jungbeständen und 200 € je ha in Durchforstungsbeständen	spezielle Pflegemaßnahmen: Erstattung der nachgewiesenen Nettokosten abzüglich 80 % eines möglichen Holzerlöses
	Neuanlage, Entwicklung und flächige Erweiterung von Waldbiotopen und Lebensstätten ³⁾		im Privatwald: 90 % der nachgewiesenen Nettoausgaben im Körperschaftswald: 70 % der nachgewiesenen Nettoausgaben
Teil F (Beseitigung Extremwetterfolgen)	Aufarbeitung von Schadholz	6 € pro Festmeter o.R. für die aufgearbeitete Menge an Rundholz	
	Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager	7 € je zwischentransportiertem und zwischengelagertem Festmeter Rundholz o.R. (bei Transport durch Dritte) 5 € je zwischentransportiertem und zwischengelagertem Festmeter Rundholz o.R. (bei Transport in Eigenleistung oder mit eigenen Arbeitskräften)	
	Entrindung von Schadholz	7 € pro Festmeter o.R.	
	Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz		80 % der über Rechnungen oder Stundenaufschriebe nachgewiesenen Nettoausgaben Maschinenleistung mindestens 100 Kilowatt
	Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat	0,30 € pro Monat und eingelagertem Festmeter o.R. ab dem 4. Monat der Einlagerung	
	Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befalls-herden	15 € pro ha und Jahr bei Überwachung durch Dritte oder durch Arbeitsleistungen der Arbeitskräfte der Zuwendungsempfängenden 12 € pro Jahr und ha bei Eigenleistung	
	Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Borkenkäfer-Monitorings		80 % der nachgewiesenen Lohnkosten für sozialversicherungs-pflichtig angestelltes und forstfachlich ausgebildetes Personal
	Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen		80 % der über Rechnung nachgewiesenen Nettokosten, für die Hiebsmaßnahme jedoch maximal 40 € pro aufgearbeitetem Festmeter o.R. Zusätzlich 80 % der nachgewiesenen Kosten für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maß-nahmen
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Naturverjüngung	720 €/ ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ ha bei Betrieben ab 20 ha	Durchführung von Mischwuchsregulierungen sowie Aufwendungen für die Entfernung der Konkurrenzflora (maximal zweimalig inner-halb von fünf Jahren) schematische Standraumregulierung in Nadelbaum-Bürsten-wüchsen (einmalig)
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Pflanzung	1,60 €/ Pflanze bei Betrieben unter 20 ha 1,40 €/ Pflanze bei Betrieben ab 20 ha 1,00 €/ Wildling 0,10 €/ Pflanze für zertifiziertes Pflanzmaterial	bei Saat/Großpflanzen: 90 % der Nettokosten bei Betrieben unter 20 ha 80 % der Nettokos-ten bei Betrieben ab 20 ha
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Kultursicherung	720 €/ ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ ha bei Betrieben ab 20 ha	Förderung zweimalig innerhalb der ersten 5 Jahre nach Kulturbe-gründung (geförderte Kulturen)
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Wuchshüllen	1,70 €/ Wuchshülle bei Betrieben unter 20 ha 1,50 €/ Wuchshülle bei Betri-eben ab 20 ha	Wuchshüllen nur für Trauben- und Stieleichen. Für die klima-angepassten Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Wildobstarten, Flaumeiche, Zerreiche, ungarische Eiche, Platane, Winter- und Sommerlinde sowie Baumhasel wird eine maximale Anzahl an Wuchshüllen von 400 Stück/ha gefördert. Insgesamt können maximal 4.400 Wuchshüllen/ha gefördert werden.
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Bewässerung von Kulturen	2.000 €/ ha je Durchgang	Die Bewässerung einer geförderten Kultur wird höchstens dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September gefördert. Eine wiederholte Förderung der Bewässerung ist frühestens nach sechs Wochen möglich
Holzlagerplätze		80 % der zuwendungsfähigen Nettoausgaben	

²⁾ Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt für alle Antragsteller gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über De-minimis-Beihilfen.

³⁾ Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt bis zu einer Gesamtzuwendung von 10.000 € ebenfalls gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 als De-minimis-Beihilfe.

⁴⁾ Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf, unabhängig vom Beihilfegebenden, 200.000 €, bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren, das laufende Steuerjahr und die zwei vorangegangenen Steuerjahre, nicht übersteigen.

Ferner sind auch die Kumulierungsregelungen mit anderen De-minimis-Beihilfen nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 zu beachten.

⁵⁾ Die Zugehörigkeit der Baumarten richtet sich nach Anlage 2 der VwV NWW.

Sogar die Buchen sterben an der Trockenheit

Selbst heimische Bäume halten der Klimaveränderung nicht stand

Das in ganz Baden-Württemberg Nadelbäume vertrocknen und dem Borkenkäfer keine Widerstandskraft mehr entgegenzusetzen haben, ist nichts Neues. Doch seit einigen Monaten beobachten Forstbesitzer landauf, landab schwerste Schäden selbst an Buchen, einer Baumart, die seit Jahrhunderten heimisch und prägend für den Mischwald im Lande ist. Egal, ob an der Jagst im Nordosten von Baden-Württemberg, im Ortenaukreis, am Bodensee, rund um Baden-Baden, Ludwigsburg oder im Odenwald, über-

all lichten sich die Buchenkronen, haben ihr dichtes Blätterdach schon jetzt lange vor dem Herbst verloren, berichtet Forstkammer-Präsident Roland Burger. „Selbst 50 bis 200 Jahre alte Buchen sind aufgrund der seit drei Jahren anhaltenden Dürre und dem starken Befall von Pracht- und Buchenborkenkäfer schwer geschädigt. Weil Buchenholz sehr schnell morsch wird, steigt die Gefahr für Spaziergänger und Waldarbeiter durch herabstürzende Äste.“ Vor allem in Kuppenlagen und Waldflächen, die

nach Süden ausgerichtet sind, seien die Schäden enorm. Hier haben große Teile der Buchen Burger zufolge bereits ihre Laubkrone verloren und müssen gefällt werden. Der Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg begrüßt deshalb die Initiative von Forstminister Peter Hauk, der sich Ende Juli in der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg darüber informiert hat, welche Baumarten am besten geeignet sind, dem Waldsterben vorzubeugen.

Forstkammer

Bundesumweltministerium stellt fragwürdige waldpolitische Forderungen

Die Arbeitsgemeinschaft Rohholz (AGR) positioniert sich gegenüber dem Bericht des Bundesumweltministeriums zur Lage der Natur in Deutschland vom Mai 2020 kritisch. Die enthaltenen waldpolitischen Forderungen nach mehr Flächenstilllegungen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität sowie die Aussage, dass in Zukunft vor allem auf die Pflanzung von heimischen Baumarten gesetzt werden solle, gaben dafür Anlass.

AGR Geschäftsführer Lukas Freise kommentiert: „Durch die Stilllegung von Wäldern verzichten wir auf einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Vor dem Hintergrund eines menschengemachten Kli-

mawandels ist es nicht zu verantworten, den Wald in verstärktem Maße sich selbst zu überlassen. Stattdessen bedarf es des gesamten Sachverständs der Forstwirtschaft, den richtigen Mix an unterschiedlichen Baumarten zu finden, der der neuen Standortdynamik des Klimawandels gerecht wird.“

Mit der Verwendung des nachwachsenden und nachhaltig genutzten Rohstoffs Holz leistet die Forst- und Holzwirtschaft einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz: Holz kann fossile Rohstoffe ersetzen und steht im Zentrum der Bestrebungen in Deutschland eine Bioökonomie zu entwickeln. Grundlage

hierfür ist unter anderem auch der Erhalt angemessener Nadelholzanteile in den Wäldern.

Dabei müssen aus Sicht der AGR auch nicht-heimische Pflanzen sowie Züchtungsformen in Betracht gezogen werden, um den Wald in all seinen Funktionen auch für die künftigen Generationen erhalten zu können. Auch auf Biodiversität im Wald müsse dabei nicht verzichtet werden. Mehr Tier- und Pflanzenvielfalt im Wald durch weniger Forstwirtschaft, diese reflexhafte Schlussfolgerung sei bereits durch Studien widerlegt.

Quelle: AGR/Fordaq

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH

Eberhardzell / Hummertsried

Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19

info@gruenteam.net · grunteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)

Waldwort

Haben wir in 80 Jahren noch genügend regionales Bauholz?

Die heutige Baumartenwahl muss nachhaltig Erträge und Bauholz liefern.

Land auf, Land ab! Überall finden derzeit Waldbegehungen statt, um die dramatischen Borkenkäfer- und Trockenheitsschäden zu besichtigen und notwendige Maßnahmen und Hilfen zu diskutieren.

Dabei ist es selbstverständlich wichtig, dass der Staat die Waldbesitzer bei der Aufarbeitung der Schäden und bei der Wiederbewaldung der Schadflächen nach Kräften unterstützt. Dies tut er auch! Wenn die Unterstützung bei der Wiederbewaldung allerdings zu stark an Vorgaben gebunden ist, kann sie sich bald nachteilig für den Waldbesitzer auswirken. Der Rat der Fachleute kann da richtig teuer werden.

Dazu ein Beispiel:

Die muschelkalkreiche Baar war von jeher sehr nadelholz-, vor allem fichtenreich. Entsprechend groß sind hier die heutigen Käfer- und Trockenschäden. Viele Schadflächen müssen wieder aufgeforstet werden. Und da scheint der Ratschlag der staatlichen Forstverwaltungen oft „das Kind mit dem Bad auszuschütten“ oder von einem Extrem ins andere zu gehen.

Es wird vergessen, dass die Fichte seit 200 Jahren bis heute der „Brotbaum“ der Forstwirtschaft war und ist. Stattdessen wird gerne das geflügelte Wort „Willst Du Deinen Wald vernichten, pflanze Fichten, Fichten, Fichten...!“ zitiert und das Nadelholz allgemein verteufelt.

Dem Stadtrat wird dann empfohlen, künftig widerstandsfähige Mischwälder aus Eichen, Roteichen, Ulmen, Robinien, Hainbuchen, Ahorn, Kirsche, Kastanie, Schwarznuss, Wildobst sowie Douglasien und Kiefern zu pflanzen. Also Baumarten, die es dort vor 40 Jahren mit Ausnahme der Kiefer so gut wie gar nicht auf der Baar gab. Auch ein paar Fichten könne man noch pflanzen. Von der heimischen Weißtanne kein Wort.

Und die Kulturen sollen 20–25.000 € pro ha kosten!

Ja, woher sollen denn in 60–80 Jahren, abgesehen von der Douglasie und den paar tolerierten Fichten, noch Erträge für den Waldbesitzer kommen und heimisches Bauholz für die regionale Holzwirtschaft zur Verfügung stehen?

Und kein Schwarzwaldbauer käme auf die Idee, so viel Geld für eine Aufforstung zu bezahlen. Selbst, wenn sie ihm der Staat zum Großteil über Fördermittel bezahlen sollte, wird er sich das 3mal überlegen. Schließlich weiß er, dass sich eigentlich schon immer nur mit Nadelholz Erträ-

ge aus dem Wald erwirtschaften lassen. Und dies soll seinen nachfolgenden Generationen auch noch möglich sein. Trotzdem legte er bisher schon auf einen angemessenen Anteil (20–25%) Laubholz in seinen Wäldern großen Wert, weil er weiß, dass Laubholz für die Stabilität seiner Wälder und den nachhaltigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit wichtig ist. Und wenn er jetzt den Laubholzanteil geringfügig auf 30 % erhöht, bekommt er nach den neuesten Förder-Richtlinien (Stand 13. 7. 2020) sogar 70 % Zuschuss vom Staat. Darauf kann er nicht verzichten.

Und natürlich wird auch der Waldbauer in der derzeitigen Klimasituation nicht mehr den Schwerpunkt auf die Fichte legen. Er wird das Risiko streuen, sowie es ihm seine Vorfahren und privatwalderfahrene Forstleute auf der Landwirtschaftsschule jahrzehntelang beigebracht haben..

Er wird vermutlich die Zukunft seiner Wälder auf die 4 Hauptbaumarten 30 % Weißtanne, 20 % Douglasie, 20 % Fichte und 30 % Laubholz mit Schwerpunkt Buche setzen.

Er wird die derzeitigen staatlichen Laubholz-Empfehlungen trotz dafür zur Verfügung gestellter höherer (85 %) Fördermittel nicht vorbehaltlos übernehmen. Vermutlich hat der Waldbauer mit seiner gelegentlich, allerdings nur hinter vorgehaltener Hand weitergegebenen Weisheit „Du musst immer das Gegenteil pflanzen wie der Staat!“ manchmal gar nicht so ganz unrecht.

Das sollte sich manch Bürgermeister und Gemeinderat angesichts obiger Baumartenempfehlungen auch überlegen.

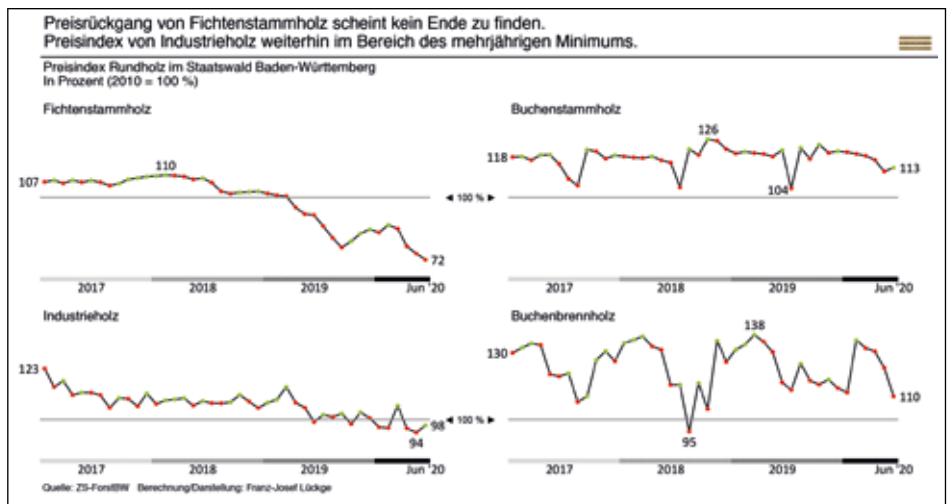
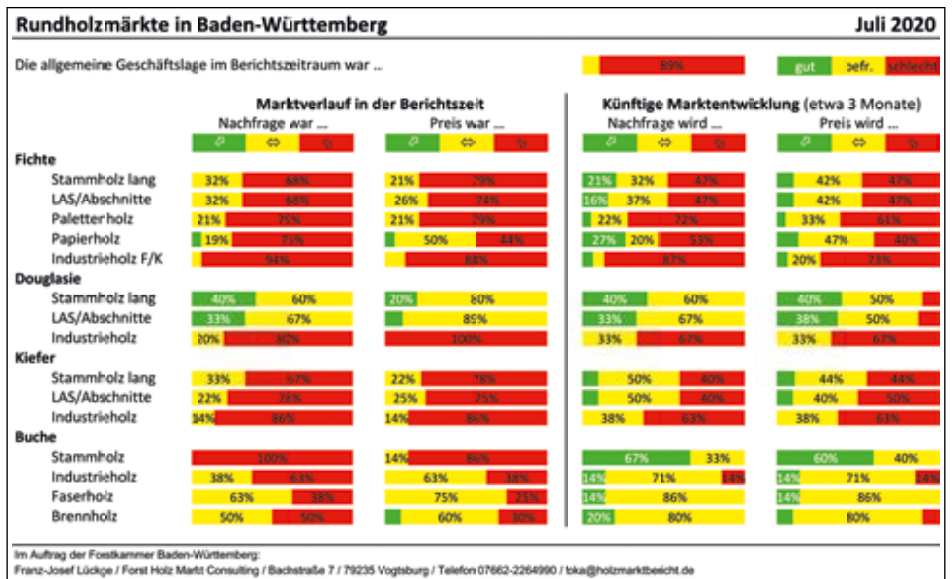
Und noch was: Der Erfinder der forstlichen Nachhaltigkeit, der sächsische Oberberghauptmann Carl von Carlowitz, wird sich ob dieser empfohlenen Baumartenwahl im Grab umdrehen. Er hat vor 300 Jahren die Nachhaltigkeit nämlich nicht etwa wegen Waldmangels, sondern wegen dramatischen Holzmanns erfunden. Heute ökopunktfähige natürliche Sukzession und Laub-Pionierbaumarten gab es damals auf den vom Nadelholz ausgebeuteten Waldflächen genügend, nur das Nadelholz war ihm zur Abstützung seiner Bergwerkstollen (Grubenholz) ausgegangen.

Das könnte dem heimischen Holzbau in einigen Jahrzehnten auch passieren!

Ewald Elsäßer (Gengenbach)

Wenig Licht und viel Schatten an den Holzabsatzmärkten

Die Bewirtschaftung der Wälder in Baden-Württemberg beschränkt sich weiterhin fast ausschließlich auf die Bekämpfung der Borkenkäfergradation. Die in den letzten Wochen vergleichsweise hohen Niederschläge zumindest in Oberschwaben und Allgäu bringen allenfalls eine leichte Entspannung. Die Entwicklung der Borkenkäfer wird leicht verzögert, die Vitalität der Bäume verbessert. Ansonsten breiten sich Buchdrucker und Kupferstecher in den Wäldern weiter aus. Geschwisterbruten und Folgebruten überlappen sich. Bis Ende Juli wurden 3,5 Mio. Fm Holz aus zufälligen Nutzungen im Land verbucht. Die Absatzmöglichkeiten für Käferholz sind stark eingeschränkt. Ein Überblick über das Marktgeschehen ist kaum zu gewinnen, zu unterschiedlich sind die Entwicklungen im Detail. Beim Fichtenstammholz deutet sich eine Trennung der Märkte nach der Längenaushaltung an. Abschnitte aus Harvesteraufbereitung werden zum Teil noch in bestehende Verträge geliefert und Erlösen – soweit es sich um frische blanke Ware handelt – im Leitsortiment bis zu 65 Euro/Fm. Die Preise sinken mit zunehmender Stärke leicht. Der C-Holzabschlag liegt in der Größenordnung von 15 Euro/Fm. Käferholzmengen, die nicht in bestehende Verträge geliefert werden können, werden vielfach nur noch zwischen 20 und 28 Euro/Fm gehandelt. Häufig gilt dann ein Pauschalpreis über alle Güte- und Stärkeklassen hinweg. Überlagertes Holz mit sekundärem Befall holzbrütender Insekten oder deutlichen Verfärbungen erzielen nicht einmal mehr die genannten Preise. Teilweise findet eine Absortierung ins Industrieholz oder Energieholz statt: Betriebswirtschaftlich eine Katastrophe. Typische Bauholzsäger suchen inzwischen verstärkt nach Frischholz. Höhere Preise zahlen sie jedoch nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß. Die Bereitschaft der Forstbetriebe zum Frischholzeinschlag dürfte sich auch deshalb in engen Grenzen halten. Die Preise für lang ausgehaltenes Fichtenstammholz aus Käferholzeinschlag liegen in der Güteklasse C aktuell im Bereich von 45 Euro/Fm. Der Absatz von Douglasienstammholz scheint in einem anderen Universum stattzufin-



den. Abschnitte und Langholz der Güteklasse B und der Stärke 2b+ werden zu 95 Euro/Fm oder sogar einige Euro darüber gehandelt.

Die Aussagen der Meldebetriebe zu ihrer Geschäfts- und Absatztätigkeit im Juli bestätigen die zuvor getroffenen ausdrücklich. Fast 90 % der Forstbetriebe melden eine schlechte, nur einzelne eine befriedigende Geschäftslage. Sehr hohe Anteile der Befragten melden eine rückläufige Nachfrage und Preise für fast alle Fichtenholzsortimente. Eine leichte Abweichung zeigt sich allenfalls beim Papierholz. Bei sämtlichen Kiefernholzsportimenten und Douglasienindustrieholz sind Nachfrage und Preise im Juli weiter zurückgegangen.

Die Prognosen zum Holzabsatz in den drei kommenden Monaten lassen auf leicht-

te Besserungen hoffen. Immerhin ein Fünftel der Befragten erwartet eine steigende Nachfrage nach lang ausgehaltenem Fichtenstammholz, ein Viertel rechnet mit einer zunehmenden Nachfrage nach Papierholz. Rund die Hälfte prognostiziert jedoch auf der anderen Seite einen anhaltenden Nachfragerückgang. Eine Umkehr des bisherigen Preistrends ist nicht in Sicht. Rund 40 % der Befragten gehen davon aus, dass Nachfrage und Preise von Douglasienstammholz in den kommenden Monaten steigen werden. Auch für die allmählich ins Blickfeld der Forstbetriebe geratende neue Einschlagssaison von Buchenstammholz sind die Betriebe zuversichtlich gestimmt. 60 % von ihnen prognostizieren steigende Buchenstammholzpreise.

Dr. Franz-Josef Lückge

Totholz: Besondere Gefahr für Jäger

Die Gefahr, in Wäldern von herabfallendem Totholz oder umstürzenden Bäumen getroffen zu werden, ist deutlich erhöht. Jäger sind besonders gefährdet.

Hitze, Dürre und Schädlingsbefall haben in den letzten Jahren die Wälder stark geschädigt. Teilweise sind ganze Waldgebiete abgängig oder bereits abgestorben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt jedem Jagdausübungsberechtigten, bei der Planung und Durchführung von Jagden, insbesondere bei Gesellschafts- und Bewegungsjagden, die Situation vor Ort genauestens zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Um die Gefahr zu reduzieren, sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Laubholzbestände stellen eine höhere Gefahr dar als Nadelholzbestände
- Ansitzeinrichtungen nicht in Bereichen von abgängigen Bäumen aufstellen oder nutzen
- Gefährdung eventuell eingesetzter Treiber berücksichtigen
- Besonders geschädigte Bereiche von der Jagd ausnehmen
- Ergebnis der Risikobewertung an die Begehungsscheininhaber weitergeben
- Keine Jagd bei Wind, Schnee- oder Eislast

Quelle: SVLFG

Senkung der Mehrwertsteuer

Seit 1. Juli bis 31. Dezember 2020 ist die Mehrwertsteuer für regelbesteuernde Forstbetriebe von 19 % auf 16 % für Rundholz bzw. 7 % auf 5 % für Brennholz gesenkt.

Der Umsatzsteuersatz für pauschalierende Betriebe von 5,5 % hat sich demgegenüber, laut BMEL, nicht verändert.

Quelle: BMEL



Anzeigenshotline:
Heidi Grund-Thorpe
Tel. 08444/9191993



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 09371/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886
E-Mail: steingaesser.kais@googlegmail.com

Außergewöhnlich
Langlebig
Bewährt
Anders
Clever
Hochwertig

DIAMANT

FÄLLBACH



Z-Baum (gelb) und Bedränger (rot) beim Laubholz (zu besserer Sichtbarkeit ist im Bild die Markierung verstärkt). In reinen Laubholzbeständen beträgt der Abstand zwischen den Z-Bäumen mindestens 10 m.

Fotos: Neub



Von Z-Bäumen und Bedrängern

Ohne Bestandespflege geht es nicht

Trotz des vielen Schadholzes in den letzten Jahren ist es notwendig und wichtig, dass Sie Ihre Bestände regelmäßig pflegen, damit die Bäume im Bestand eine vitale und ausreichend große Krone haben und dadurch stabil sind.

In der Bestandespflege gibt es viele Fachbegriffe wie Z-Baum, Bedränger, h/d-Verhältnis etc.. Diese sind bei einer Pflegemaßnahme genauso wichtig wie der Umgang mit der Motorsäge. Nachfolgend werden diese Begriffe kurz erklärt.

Um als Zukunftsbaum (Z-Baum) markiert zu werden, muss ein Baum bestimmte Kriterien erfüllen.

Diese sind:

- Vitalität (Kronengröße soll mindestens ein Drittel der Stammlänge haben, sie soll gleichmäßig ausgebildet sein, Nadeln beziehungsweise Blätter sollen eine sattgrüne Farbe besitzen).
- Qualität (vollholzig, kreisförmiger Stamm, nicht grobastig, keine Steiläste und Zwiesel, astfreie Stammlänge von etwa 8,0 m beim Laubholz, keine Verletzung oder Schäden an Stamm und Stammfuß).
- Kein Randbaum (genügend großer Abstand zu Waldwegen, Rückegassen und Polterplätzen).
- Der Baum muss in der Oberschicht stehen.

- Abstand von Z-Baum zu Z-Baum (räumliche Verteilung); folgende Abstände von Z-Baum bis Z-Baum sollten Sie beachten: Fichte 5,0 bis 6,0 m, Tanne 10,0 bis 14,0 m, Douglasie 7,0 bis 10,0 m, Lärche 9,0 bis 10,0 m, Kiefer 7,0 bis 10,0 m, Stieleiche 10,0 bis 14 m, Buche 10,0 bis 14 m und sonstiges Laubholz etwa 10 m.

Erfüllt ein Baum diese Anforderung, wird er zu einem Zukunftsbaum (Z-Baum), unabhängig davon, ob er später geastet wird oder nicht. Dieser Z-Baum wird markiert und bei jeder Durchforstung gefördert.

Z-Bäume im Laub- und Nadelholz auswählen

Nachfolgend werden die Unterschiede bei der Z-Baumauswahl von Laub- und Nadelholz beschrieben.

Z-Baum-Auswahl im Laubholz bei der Jung- oder Erstdurchforstung bei einer Oberhöhe von etwa 17,0 m: In Laubholzbeständen strebt man eine astfreie Stammlänge von zirka 8,0 m an. Ist die astfreie Stammlänge durch die natürliche Astreinigung erreicht, werden in diesen Beständen die Z-Bäume ausgewählt. Dies geschieht in der Regel bei einer Oberhöhe von etwa 17,0 m. In reinen Laubholz-

beständen beträgt der Abstand zwischen Z-Bäumen mindestens 10,0 m. Erfüllt ein Baum die oben genannten Kriterien wird dieser als Z-Baum ausgewählt und bekommt eine Markierung.

Z-Baum Auswahl im Nadelholz bei der Jung- oder Erstdurchforstung bei einer Oberhöhe von 15 m: Wurden in Nadelholzbeständen bei einer Oberhöhe von 12,0 m keine Z-Bäume ausgewählt, weil der Bestand nicht astungswürdig war, erfolgt jetzt bei einer Oberhöhe von 15 m die Z-Baumauswahl.

Die Bedrängerentnahme erfolgt ausschließlich in der herrschenden Schicht um den Z-Baum herum, damit das Dickenwachstum gefördert wird und mindestens ein Drittel der grünen Krone erhalten bleibt. In den Zwischenfeldern zwischen Z-Baum zu Z-Baum werden nur einzelne Eingriffe zur Stabilisierung gemacht. Der Haupteingriff erfolgt am Z-Baum.

Was sind Bedränger beim Z-Baum?

Ein Baum wird als Bedränger bezeichnet, wenn er 70 Prozent der Höhe des Z-Baumes oder des Durchmesser überschreitet. Die sogenannten Reiber und Peitscher können den Stamm und die Krone beschädigen. Ein weiteres Merk-



Z-Baum (gelb) und Bedränger (rot) beim Nadelholz. Zur Förderung des Dickenwachstums werden die Bedränger rund um den Z-Baum entnommen.

mal für einen Bedränger ist, wenn die Kronen tief in- und übereinander wachsen. Dann ist der Bestand gedrängt oder die Zweigspitzen berühren sich und der Bestand ist geschlossen. Dadurch wird die Kronenentwicklung des Z-Baumes beeinträchtigt und die Bäume müssen weggesägt werden.

Eine andere Möglichkeit, nach der Z-Baumauswahl die Anzahl der Bedränger zu ermitteln, ist die Berechnung nach der sogenannten Wuchsraumzahl. Dabei wird mit einer Kluppe der Brusthöhendurchmesser (gemessen auf 1,3 m) gemessen, multipliziert mit der Wuchsraumzahl (Eiche 20, Buntlaubholz und Buche 25), ergibt den Radius um den Z-Baum, in dem alle Bäume entfernt werden.

Beispiel: Vom Z-Baum wird der BHD ermittelt = 18 cm x die Wuchsraumzahl (bei Eiche 20), somit werden im Radius von 3,6 m alle Bäume entfernt. Diese Möglichkeit ist oft hilfreich, wenn man sich nicht sicher ist, ob ein Baum, der an der Grenze steht, noch weg muss oder nicht. Bei diesem Pflegeeingriff kommen bereits die ersten verkaufsfähigen Sortimente auf den Markt oder das eigene Brennholz kann aufgearbeitet oder verkauft werden. Durch diesen Pflegeeingriff bekommt der Z-Baum gezielt mehr Licht, Wasser, Nährstoffe und Standraum. Dabei ist jetzt der

Zeitpunkt erreicht (Qualifizierungsphase beendet), in der durch die Bedrängerentnahme der Z-Baum sein Höhenwachstum verlangsamt und der Stamm in die Dicke wachsen soll (Dimensionierungsphase).

Wenn die Dimensionierungsphase erreicht wird, gibt es keine Verschiebung des Kronenansatzes nach oben mehr. Die Krone bekommt jetzt so viel Platz, dass sie sich nach allen Seiten gleichmäßig ausbreiten kann. Der Anteil der grünen Krone soll mindestens 30 bis 50 Prozent der Gesamthöhe des Baumes betragen. Da die Kronenvitalität im Alter der Bäume unterschiedlich ist, können die Bäume ihre Krone nicht mehr vergrößern, wenn man sie nicht rechtzeitig freistellt. Deshalb soll die Eingriffsstärke so gewählt werden, dass die Krone immer Platz zu den Nachbarkronen hat, damit sie sich weiter entwickeln kann, denn dies ist der Zuwachsmotor des Baumes. Die Eingriffe sollten in gleichmäßig wiederkehrenden Abständen erfolgen. Dabei werden im Laubholz die Zwischenfelder zwischen Z-Baum und Z-Baum nicht bearbeitet.

Berechnen der Stabilität eines Bestandes

Durch das Abschätzen der Oberhöhe an den 100 höchsten Bäumen und ihres Brusthöhendurchmesser (BHD, gemessen auf 1,3 m in cm) im Bestand können Sie die Stabilität des Bestandes berechnen (h/d-Wert). Die Stabilität wird durch Teilen der in Zentimeter geschätzten Oberhöhe durch den Brusthöhendurchmesser ermittelt. Ein Beispiel: Die abgeschätzte Oberhöhe des Bestandes beträgt 15 m = 1500 cm. Als BHD wurden 16 cm gemessen. Damit hat der Bestand einen h/d-Wert von $1500 : 16 = 93,75$, also knapp 94. Im Laubholz gilt der Wert 100 und im Nadelholz gilt der Wert 80 als stabil. Weicht der ermittelte Wert von diesem ab, kann über die Erst- beziehungsweise Jungdurchforstung regulierend eingegriffen werden.

Die Stabilität ist ganz wichtig für die Eingriffsstärke bei der Jung- beziehungsweise Erstdurchforstung. Greifen Sie zu stark oder zu schwach ein, wird der Bestand labil und für Stürme und Schneeeindruck anfällig.

Im Laub- oder Nadelholz werden in der Regel im Jahrzehnt ein bis drei Eingriffe mit einer Eingriffsstärke von 50 bis etwa 80 fm gemacht. Dies ist abhängig von Zu-

wachs und Stabilität. Die Eingriffsstärke von 50 bis 80 fm wird dabei durch die Anzahl der Z-Bäume geteilt. Dadurch wissen Sie, wie viel Festmeter pro Z-Baum wegkommen sollen.

Als Beispiel dient der Tannen-Mischwald mit circa 100 Z-Bäumen pro Hektar. Die Eingriffsstärke beträgt dabei maximal 80 fm pro Hektar: 100 Z-Bäume pro Hektar = 0,8 fm Entnahme pro Z-Baum.

Jetzt wird um mehrere Z-Bäume der BHD der Bedränger mit einer Kluppe ermittelt. Verteilen Sie dabei diese Messungen gleichmäßig über den ganzen Bestand. Daraus ergibt sich dann der durchschnittliche BHD der Bedränger um die Z-Bäume auf der ganzen Bestandesfläche.

Mit Hilfe der Schätzformel nach Denzin kann man das Volumen eines einzelnen stehenden Stammes berechnen. Diese Schätzformel gilt für Bäume mit einer Höhe von 25 m. Weicht der Baum in der Höhe von den 25 m ab, werden je nach Baumart pro Meter +/-3-5 Prozent des Volumens dazugerechnet oder abgezogen. Die Formel lautet:

$$\text{BHD} \times \text{BHD in cm} : 1000 = \text{Vfm.}$$

Dazu ein Beispiel: Eine 17 m hohe Fichte mit einem BHD von 20 cm ergibt nach der Formel $20 \times 20 : 1000 = 0,4 \text{ Vfm}$. Dieser Wert muss nun durch die Höhendifferenz von $25 - 17 = 8 \text{ m} + 3 \text{ Prozent} = 24 \text{ Prozent}$ nach unten korrigiert werden. Das heißt: Unsere Fichte hat nur 0,3 Vfm.

Von den Vorratsfestmetern (Vfm) in Rinde müssen Sie dann noch 20 Prozent Ernteverlust (Rinde, Bruchholz, Äste, Gipfel etc.) abziehen, dann haben Sie die Erntefestmeter (Efm). Bei dem oben genannten Beispiel wären dies $0,3 \text{ Vfm} - 20 \text{ Prozent} = 0,24 \text{ Efm}$. Nach dieser Beispielsrechnung könnten Sie etwa zwei Bedränger pro Z-Baum entnehmen und Sie würden nicht über die Eingriffsstärke von 80 fm/ha kommen.

Beim Auszeichnen und Vorbereiten von Jung- beziehungsweise Erstdurchforstung hilft Ihnen der zuständige Reviereleiter vor Ort.

Autor: Ralf Grießer, ForstBW, Ausbildungsstelle Weißenau

Im nächsten Waldwirt wird eine Fortsetzung dieses Berichts zum Thema „Wertästung“ erscheinen.

Hoffnung für die Esche

Start für 27 neue Forschungsvorhaben zum Eschentriebsterben

Mit dem Demonstrationsvorhaben FraxForFuture starten die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ein bislang beispielloses Projekt zur Rettung der Gemeinen Esche. Das Vorhaben wird mit 9,16 Millionen Euro aus dem Waldklimafonds gefördert.

Bundesweit nehmen für FraxForFuture zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 1. Januar 2021 fünf Forschungsverbünde in 27 Teilprojekten ihre Arbeit auf. Gemeinschaftliches Ziel ist die Entwicklung praktikabler Lösungen zum Erhalt der bestandsbedrohten Esche (*Fraxinus excelsior*) als bedeutende Ökosystem- und Wirtschaftsbaumart. Erstmals in Deutschland werden projektübergreifend sämtliche relevanten Fachdisziplinen eingebunden. In enger Abstimmung bearbeiten Wissenschaftler und Praktiker Aspekte des Monitorings, der Genetik und Züchtung, der Phytopathologie, des Forstschatzes und des Waldbaus. Aus den Erkenntnissen werden Strategien für die forstliche Praxis zu Anbau, Behandlung und Bewirtschaftung der Esche und zum Umgang mit dem sich rasch ausbreitenden Erreger des Eschentriebsterbens entwickelt.

Drastischer Rückgang der Esche in Deutschland

Auslöser für den drastischen Rückgang der Eschenvorkommen in hiesigen Mischwäldern seit 2002 ist der Schlauchpilz

Eschenstengel-Becherchen (*Hymenoscyphus fraxineus*). Befallene Eschen gehen nach Absterbeerscheinungen an Trieben und Stammfuß und nachfolgendem Schädlingsbefall binnen weniger Jahre zugrunde. Ein verschwindend geringer Teil der Eschen scheint gegenüber dem Erreger tolerant zu sein. Die Zukunft der Esche im Ökosystem Wald ist bis dato ungewiss, Forstbetrieben entstehen durch das Eschentriebsterben gravierende Schäden.

Forschung will Eschentriebsterben stoppen

FraxForFuture vereint die Forschungsverbünde FraxConnect mit dem Schwerpunkt Koordination, Wissenstransfer und Strategieentwicklung, FraxMon für das Monitoring – etwa zur Ausbreitung oder zur Früherkennung des Befalls mit dem Pathogen –, FraxGen für genetische Analysen und Resistenz-Züchtung, FraxPath für phytopathologische Untersuchungen und Aspekte des Waldschutzes und FraxSilva für die Evaluation geeigneter Waldbausysteme für Erhalt und Stärkung der Esche.

Basis für das gemeinsame Vorgehen sind deutschlandweit 20 Monitoringflächen zur Dauerbeobachtung und Kartierung vitaler respektive infizierter Eschenbestände. Auf den Flächen werden unter anderem Nachkommen von gesunden und widerstandsfähigen Eschen (so genannten Plusbäumen) gewonnen und unter Konfrontation mit dem Schaderreger vermehrt.



Gesunde Esche mit schöner, kugelförmiger Krone. Foto: NW-FVA

Mit molekular-genetischen Untersuchungen von Pflanzengewebe wird etwa nach Biomarkern gesucht, die auf eine genetisch bedingte Disposition für Anfälligkeit oder Resistenz gegen das Pathogen hinweisen. Daneben wird beispielsweise der Einfluss von Standortfaktoren auf den Schlauchpilz und mit ihm assoziierte Pilzpopulationen untersucht. Das Infektionsrisiko junger Eschen in Abhängigkeit vom Abstand zu Altbäumen oder von benachbarten Baumarten in Eschen-Mischbeständen ist Gegenstand weiterer Untersuchungen. Jegliche Forschungsergebnisse fließen in einer projektübergreifenden Datenbank zusammen.

Zum Projektende im Frühjahr 2024 werden nicht nur ein bundesweit einheitliches Eschen-Monitoring und waldbauliche Strategien zur Pflege, Nutzung und Verjüngung der Esche etabliert. FraxForFuture wird, so die Hoffnung der Projektbeteiligten, auch zum Aufbau eines Eschen-Genpools mit hohem Anpassungspotenzial beigetragen haben.



Ein stark vergrößerter Schlauchpilz (*Hymenoscyphus fraxineus*). Der Pilz verursacht das Eschentriebsterben.

Foto: NW-FVA

NW-FVA Göttingen/Abteilung Waldschutz.

Kaum Hantavirus-Infektionen in 2020

Laut den aktuellen Daten des Robert Koch Instituts (RKI) liegt die Zahl der mit dem Hantavirus infizierten Menschen im ersten Halbjahr 2020 bei lediglich 66 (Stand Juni 2020). Im Vergleichszeitraum waren 2019 hingegen 813 Hantavirus-Fälle zu verzeichnen gewesen. Eine Übersichtskarte mit den aktuellen Verbreitungsgebieten in Deutschland hat Proplanta (www.proplanta.de) jetzt online gestellt.

Die erheblichen Schwankungen der Fallzahlen hängen vornehmlich mit den sog. Mastjahren, insbesondere der Eichen und Buchen zusammen. 2018 war die Fruchtproduktion außerordentlich hoch, so dass die Population der Rötelmäuse (*Myodes glareolus*), die hauptsächlichen Überträger des Hantavirus, 2019 davon besonders profitieren konnten. Buchen masten alle drei bis sechs Jahre, Eichen sogar nur alle sechs bis zwölf, wobei der Klimawandel den Rhythmus nachweislich verkürzt. So begünstigen beispielsweise vermehrte Spätfröste ein Mastjahr

im Folgejahr und warme, trockene Sommer sorgen zugleich für einen höheren Blütenansatz. Zusätzlich könnten aber auch die verstärkten Hygienemaßnahmen seit dem Frühjahr, bedingt durch die Corona-Pandemie, eine Rolle für die äußerst geringen Infektionsraten spielen.

Die Übertragung der Hantaviren (Puumalavirus) auf den Menschen erfolgt meist indirekt über die Atemwege durch Inhalation von aufgewirbeltem, virus-haltigem Staub. Weiterhin kann auch durch Tröpfcheninfektion (verunreinigte Lebensmittel) und durch den Kontakt der verletzten Haut mit kontaminiertem Staub oder auf direktem Weg durch Bisse oder nach dem Kontakt mit lebenden oder toten Nagetieren bzw. deren Ausscheidungen eine Ansteckung erfolgen.

Hantaviren befinden sich im Speichel, Urin und Kot von Nagern. Die Viren bleiben außerhalb des Wirtes, auch im getrockneten Zustand, noch bis zu zwei Wochen infektiös und können das ganze Jahr über auftreten. Eine erhöhte In-

fectionsgefahr besteht zwischen April und September.

Je nach Virustyp, können Hantavirus-Infektionen beim Menschen schwerwiegende Erkrankungen verursachen. Typische Krankheitsverläufe sind abrupt einsetzendes Fieber, das über 3-4 Tage anhält und oft von unspezifischen, grippeähnlichen Symptomen wie Kopfschmerzen und Myalgien begleitet wird. Hämorrhagische Verläufe, mit akuten Nierenversagen, sind eher selten (< 1%). Eine überstandene Infektion führt vermutlich zu einer lebenslangen, Virustyp-spezifischen Immunität. Eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung von Hantaviren ist bei den in Europa vorkommenden Virustypen nicht möglich.

Da derzeit weder ein zugelassener Impfstoff noch eine spezifisch gegen das Virus gerichtete Therapie zur Verfügung steht, zählt die Expositionsprophylaxe zur wichtigsten Maßnahme, um eine Hantavirus-Infektionen zu vermeiden.

Proplanta GmbH & Co. KG



Anzeigenshotline: Heidi Grund-Thorpe
Telefon 0 84 44 / 9 19 19 93



Lassen Sie uns der Forstwirtschaft eine Zukunft geben

Mit Windenergie-Projekten können Sie zusätzliche und verlässliche Einnahmen erzielen und so Ihr wirtschaftliches Risiko reduzieren.

Der Klimawandel mit seinen extremen Wetterlagen wird für Deutschlands Wälder zur Herausforderung – der Befall durch Insekten und Schädlinge für viele Waldbesitzer immer stärker auch zur finanziellen Belastung. Die Windenergie bietet Ihnen die große Chance, das finanzielle Risiko des anstehenden Waldumbaus spürbar zu reduzieren. Mit mehr als 300 realisierten Windenergie-Projekten an Waldstandorten sind wir Ihr kompetenter Partner für den nachhaltigen Umbau Ihres Forstbetriebs.

Sprechen Sie uns an: Wir prüfen gemeinsam, wie wir Ihr Windenergie-Projekt samt den dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen realisieren können.

juwi AG · Energie-Allee 1 · Wörrstadt
 Tel. +49 6732 9657-0 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de



Was Dürre im Wald anrichtet

FNR legt Infografik zu Auswirkungen von Trockenheit vor

Die Jahre 2018 und 2019 waren durch extreme Witterungsbedingungen gekennzeichnet. Stürme, langanhaltende Trockenheit und anschließender Borkenkäferbefall führten zu großen Schäden und hohen Absterberaten in den Wäldern. Im Jahr 2020 werden die Wälder bereits im dritten Jahr in Folge mit diesen Bedingungen konfrontiert.

Laut Deutschem Wetterdienst zählt das Frühjahr 2020 zu den sechs niederschlagsärmsten seit 1881. Die Bodenspeicherung sind in vielen Regionen Deutschlands nahezu leer. Zwar haben Bäume verschiedene Anpassungsmöglichkeiten entwickelt, um bei Trockenheit ihren Wasserverbrauch zu regulieren. Die natürlichen Anpassungen geraten jedoch bei wiederholten Dürrejahren an ihre Grenzen. Deutlich sichtbar zeigen sich daher braune, kahle Baumwipfel und großflächig abgestorbene Bestände in vielen Wäldern Deutschlands.

Trockenheit führt zu großflächigen Schäden bei Nadel- und Laubbäumen

Besonders betroffen sind hierbei Fichtenbestände, die bei Trockenheit dem Borkenkäfer ideale Vermehrungsbedingungen bieten. Aber auch bei den Buchen führt die Trockenheit zu Laubbwurf, Astbruch und Pilzbefall und damit zu großflächigen Schäden. Im Jahr 2019 entfielen in Deutschland mehr als zwei Drittel des Holzeinschlags auf Schadholz.

Neue FNR-Infografik zeigt Entwicklung und Auswirkungen der Dürre

Das Ausmaß und die Entwicklung der Trockenheit der zurückliegenden zwei Jahre sowie die unterschiedlichen Folgen der Trockenheit an Laub- und Nadelbäumen verdeutlicht eine neue Grafik der

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR). Die FNR-Infografik „Dürre im Wald“ stellt die Auswirkungen anhaltender Trockenheit exemplarisch an Fichte und Buche dar. Erreichbar ist sie über die Mediathek der FNR.

Bund fördert Forschungsprojekte zur Dürre

Im Zuge des Klimawandels steigt die Gefahr von Dürre mit ihren Folgeschäden. Forschungsprojekte, die unter anderem klimatolerante Baumarten oder geeignete Baumartenmischungen untersuchen, werden vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) aus dem Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe unterstützt. Projekte zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel fördern BMEL und Bundesumweltministerium (BMU) mit Mitteln aus dem Waldklimafonds.

Die FNR-Website privatwald.fnr.de und die Broschüre „Förderung und Entlastung privater Waldeigentümer“ bieten Waldbesitzenden Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erhaltung der Wälder. **FNR**

PLOCHER®

... natürlich gesund leben



Gesunder Boden = gesunder Wald

- PLOCHER-Bodenhilfsstoff
- PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel

... für Humusaufbau
und höchste Qualität



Flyer
bitte anfordern!



Ausbringung von
plocher humusboden me

PLOCHER GmbH • integral-technik
Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
Telefon 0 75 32/43 33-0
www.plocher.de



Uehre Gartenland

Ihr zuverlässiger Partner für Jiffy- und Containerpflanzen

Neuwarendorf 42+19, 48231 Warendorf
Tel: +49(0)2581 - 60 380
Fax: +49(0)2581 - 60 441
Mobil: +49(0)178 - 86 06 898
info@uehre-gartenland.de
www.uehre-gartenland.de

- einfache und schnelle Pflanzung bei hoher Pflanzqualität
- optimale Durchwurzelung des Bodens, dadurch schnellerer Start
- systembedingt keine Wurzeldeformation
- hohe Standfestigkeit
- auch bei Trockenheit hervorragende Anwuchsraten, besonders bei früher Herstpflanzung
- problemlos mehrere Wochen lagerbar
- Pflanzen als 20/30er, 30/60er und 50/80er lieferbar

Mehr über unser Sortiment und viele interessante Informationen finden Sie auf unserer Homepage!
www.uehre-gartenland.de



ETA

...mein Heizsystem

**Heizkessel für Stückholz,
Hackgut und Pellets**

ETA SH, 20 bis 60 kW



www.otto-throm.de

ETA Hackgutanlagen 20 bis 500 kW



www.eta.co.at

Dürre im Wald

Wälder leiden unter der zunehmenden Trockenheit. Dabei hat die Dürre bei verschiedenen Baumarten (z.B. Fichte und Buche) unterschiedliche Auswirkungen.

Infografik: helengruber.de

Klebrige Abwehr

Harzfluss als natürliche Abwehr funktioniert bei bis zu 200 Käfern pro Baum, wenn es genug Wasser gibt.

Flachwurzler

Die Fichte nutzt vorrangig oberflächennahe Wasserreserven. Die meisten Wurzeln wachsen zwischen 20 und 60 cm Tiefe.

Borkenkäferbefall bei der Fichte erkennen

- Kleine Löcher und Bohrmehl 1
- Frischer Harzfluss 2
- Spechteinschläge am Stamm 3
- Rotfärbung der Nadeln 4
- Der Borkenkäfer fliegt aus 5
- Großere Rindenstücke, grüne Nadeln fallen ab 6
- Der Baum stirbt.

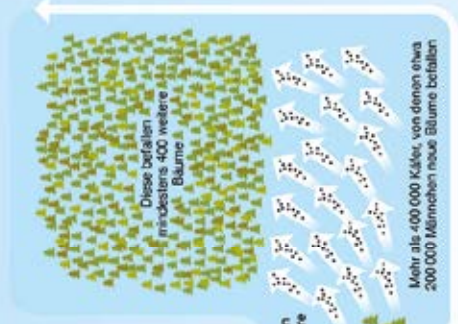


Der Käfer vermehrt sich unter der Rinde und lockt mithilfe von Pheromonen weitere Angenossen an.

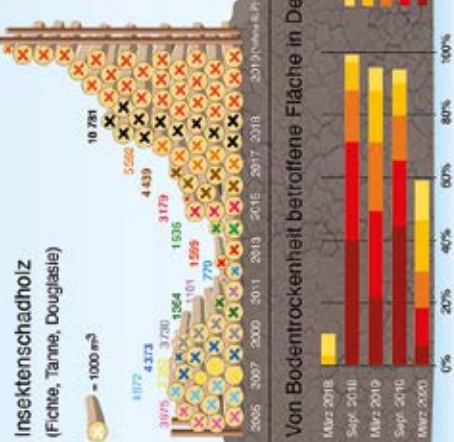
Aus einer befallenen Aftente schwärmen etwa 20 weitere Bäume aus.

April - September

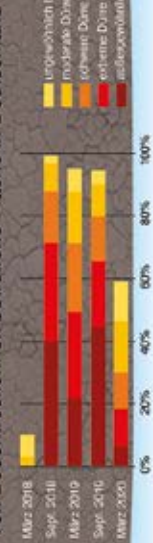
Mehr als 400 000 Käfer, von denen etwa 200 000 Männchen neue Bäume befallen



Insektenschadholz (Fichte, Tanne, Douglasie)



Von Bodentrockenheit betroffene Fläche in Deutschland



Heiße Tage pro Jahr

Mittlere Anzahl der Tage mit Höchsttemperatur von mehr als 30°C in Deutschland (föbesonst)



Buche im Trockenstress

Bäume benötigen Wasser für die Photosynthese 1. Trockenheit führt zu Spannung in den Leitungsbahnen 2, was zum Abreißen der Wasserfäden 3 und zum Eindringen von Luft 4 führt. Dieser Embolus verhindert den Wassertransport. Der Baum verdurstet.

Laub fällt ab

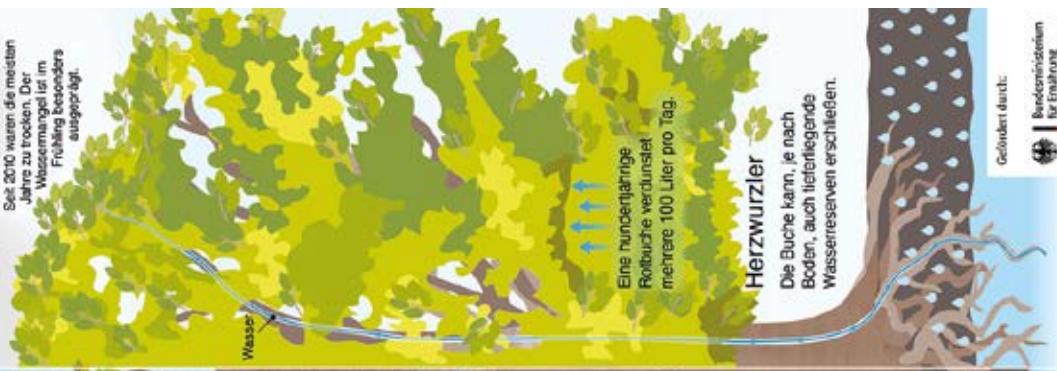
Um Wasserverlust zu verringern, schließen sich Spaltöffnungen der Blätter. Zum Schutz wirft der Baum bereits im Sommer die Blätter ab.

Äste brechen ab

Das Holz verliert seine Elastizität. Dadurch können plötzlich (auch bebaute) Äste abbrechen.

Sonnenbrand

Durch die intensive Sonneneinstrahlung wird die relativ dünne Rinde geschädigt. Pilze und andere Schaderreger dringen ein.



Niederschlagsmittel im Frühling



Seit 2010 waren die meisten Jahre zu trocken. Der Wassermangel ist im Frühjahr besonders ausgeprägt.

Eine hundertjährige Rotbuche verdunstet mehrere 100 Liter pro Tag.

Herzwurzler

Die Buche kann, je nach Boden, auch tiefenliegende Wasserreserven erschließen.

Geändert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



© FNR 2020 | fnr.de | Cartographie: SBA (2017), DWD (2019), UFG (2020)

Bestand weg – welche Baumart hat Zukunft?

Beurteilung der Eignung von Baumarten im Klimawandel

Baumarteneignung 2.0: für den Klimawandel dynamisiert

In Zeiten des Klimawandels genügt es bei der Frage der Wiederbewaldung von Schadflächen nicht zu wissen, wie sich Baumarten unter den gegenwärtigen standörtlichen Verhältnissen eignen. Nötig sind systematische Überlegungen dazu, wie sich das Klima wohl ändern dürfte und wie sich das auf Wald und Baumarten auswirken wird. Sinnvolle Empfehlungen lassen sich nur auf der Basis solcher zukunftsorientierter Eignungsbeurteilungen ableiten.

Dafür wurde in Baden-Württemberg das bereits seit langem praktizierte und bewährte Verfahren zur Eignungsbeurteilung der Baumarten auf standörtlicher Grundlagen den Herausforderungen des Klimawandels angepasst. Das wichtigste Merkmal des Verfahrens ist, dass die Beurteilung der Eignung nicht auf einem einzelnen Kriterium beruht, sondern dass zahlreiche Kriterien in die Gesamtbeurteilung eingehen. Es ist also „multikriteriell“ angelegt. Beurteilt wird getrennt nach den vier Kriterien: Konkurrenzstärke, Bodenpfleglichkeit, Stabilität und Leistung (Abbildung. 1). Dazu wird der Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriteriums mit einer dreistufigen Skala eingeschätzt.

Um das Verfahren für die Beurteilung unter den Bedingungen des Klimawandels fit zu machen, musste es noch „dynamisiert“ werden. Im Prinzip bedeutet das, dass eine ganze Reihe von Kriterien nicht mehr wie bisher nur statisch eingeschätzt sondern nun modellbasiert flexibel berechnet werden. Gegenwärtig ist dies bereits der Fall für Sturm, Buchdrucker bei Fichte, Trockenstress, Artverbreitung („Klimahülle“) und Wuchsleistung. Damit gehen in die Beurteilung des Kriteriums „Stabilität“ insgesamt vier dynamische Wirkmodelle ein. Und auch beim Kriterium „Leistung“ kann nun mithilfe eines umweltsensitiven Bonitätsmodells die Beurteilung des Eignungskriteriums Wuchskraft klimadynamisch erfolgen. Lediglich die Kriterien Konkurrenzstärke und Bodenpfleglichkeit sind derzeit noch nicht dynamisiert.

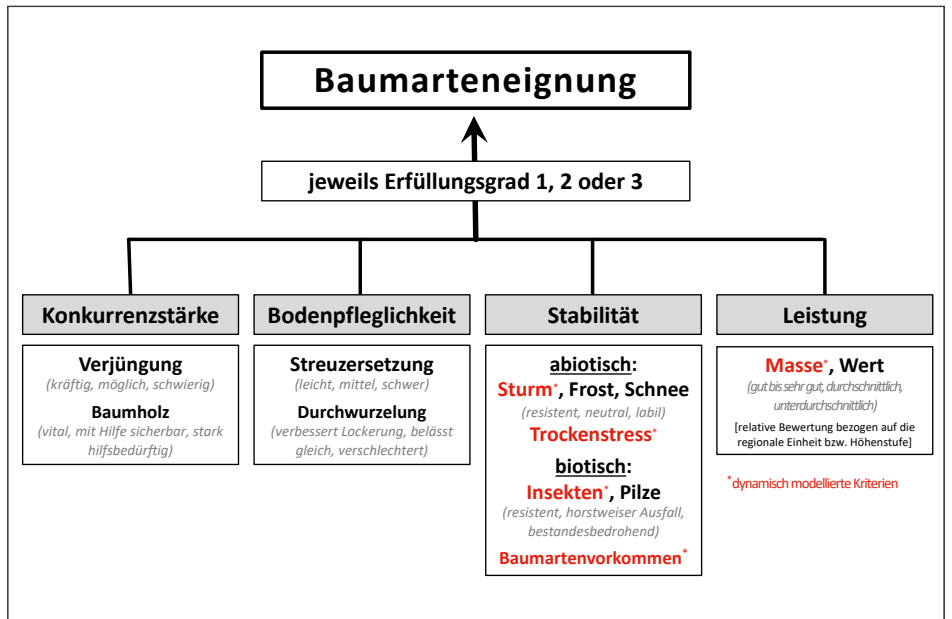


Abbildung 1: Schema der Einschätzung der Baumarteneignung. Farblich rot hervorgehobene Teilkriterien werden im weiterentwickelten Verfahren (2.0) für Klimaszenarien modellgestützt dynamisch abgebildet. Alle anderen Teilkriterien werden statisch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeschätzt und entstammen dem bisher etablierten Verfahren zur Beurteilung der Baumarteneignung; die Beschreibung der drei Erfüllungsgrade ist kursiv in grauer Schrift gesetzt.

In Abbildung 1 sind diese dynamisch modellierten Aspekte in Rot dargestellt. Mit ihnen lässt sich die Frage nach dem „Was wäre wenn?“ für die zukünftigen Eignung einer Baumart in Abhängigkeit des gewählten Klima-Szenarios systematisch berechnen. In den „Baumarteneignungskarten 2.0“ sind Berechnungsergebnisse sowohl für die nähere Zukunft (2021-2050) dargestellt, als auch für die fernere Zukunft (2071-2100) – die allerdings nach forstlichen Maßstäben gerechnet gar nicht mehr sooo fern ist ... Außerdem erfolgte die Berechnung für zwei verschiedene Klimaszenarien: das – an gegenwärtigen Verhältnissen gemessen - ausgesprochen optimistische Szenario RCP4.5 und das als realistisch eingeschätzte Szenario RCP8.5.

Gegenwärtig sind die Berechnungen für die Baumarten Fichte, Tanne, Buche und Traubeneiche im, abgeschlossen und die Berechnungsergebnisse für den standortskartierten Wald als Karten verfügbar. Sie sind als Landesübersicht bzw. für Stadt- und Landkreise öffentlich verfügbar unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/geodaten/klimakarten>;

tatsächlich liegt ihnen eine horizontale Auflösung von rd. 60 x 60 m zugrunde.

Baumarteneignung 2.0: Karten für die Praxis

Gedacht sind die Karten als waldbauliche Entscheidungshilfe für die Baumartenwahl bei der Bestandesbegründung. Da bei ihrer Berechnung die aktuelle Bestockungssituation unberücksichtigt bleibt, eignen sie sich für Baumartenvergleiche quasi „auf der kahlen Fläche“.

Die Darstellung der forstlichen Anbau-eignung als führende Baumart erfolgt in Ampelfarben abgestuft in sieben Klassen von geeignet bis ungeeignet. Die Klassenbildung fügt sich damit nahtlos in das in der Forstlichen Standortskartierung in Baden-Württemberg praktizierte Verfahren zur Beurteilung der Baumarteneignung ein. Abbildung 2 zeigt Beispiele landesweiter Baumarteneignungskarten für Fichte und Buche.

Dass die landesweiten Aussichten im Klimawandel für die bisher beurteilten Baumarten nicht wirklich gut sind, deuten bereits die Karten in Abbildung 2 an.

Noch plastischer wird die zu erwartende Entwicklung wenn die Berechnungsergebnisse landesweit bilanziert werden (Abbildung 3). Für die Beurteilung des waldbaulichen Anbaupotentials werden dazu die berechneten Baumarteneignungsstufen folgendermaßen interpretiert:

- bei Eignungsstufen „möglich“ und besser ist eine Bewirtschaftung als führende Baumart möglich;
- werden nur noch die Stufen „möglich/wenig geeignet“ bzw. „wenig geeignet“ erreicht, sollte die Bewirtschaftung der Baumart auf eine wesentliche Beimischung beschränkt bleiben (i.d.R. 20-30% Anteil);
- und bei Einstufung als „wenig geeignet/ungeeignet“ und schlechter kommt sinnvollerweise eigentlich nur noch die Bewirtschaftung in einzeln beigemischter Form oder als Zeitmischung in Betracht.

Die landesweiten Bilanzierungen zeigen deutlich: keine der vier Baumarten profitiert vom Klimawandel. Die zu erwartende weitere Erwärmung in Verbindung mit veränderten Niederschlagsregimes wirkt sich bei allen vier Baumarten in der Bilanz ungünstig aus. Die verhältnismäßig wenigen Verbesserungen können die überwiegend negativen Entwicklungstendenzen in der Bilanz nicht annähernd kompensieren.

Im Vergleich zu den Laubbaumarten fällt die Eignungsbeurteilung der Nadelbaumarten insgesamt noch deutlich schlechter aus: In der fernen Zukunft erscheint beim Klimaszenario RCP 8.5 selbst die Tanne nur noch in geringem Umfang (<10% der Waldfläche) als führende Wirtschaftsbaumart empfehlenswert. Dies betrifft auch die heutigen Tannen-Schwerpunkte im Schwarzwald, im Schwäbisch-Fränkischen Wald und in

Teilen des Südwestdeutschen Alpenvorlands. Und bei der Fichte werden selbst die mittleren Eignungsstufen so rar, dass die Baumart bei diesem Szenario landesweit als führende Baumart ausfällt und nur noch als Einzel- oder Zeitmischung sinnvoll planbar ist.

Übrigens: diese Beurteilungsergebnisse sind beileibe nicht neu. Sie lagen in dieser Deutlichkeit bereits vor den Dürresommern 2018/19 vor. Bei Vermittlung und Veröffentlichung waren sie seinerzeit allerdings nicht selten noch auf ungläubiges Kopfschütteln gestoßen. Das hat sich zwischenzeitlich geändert ...

Bei Buche ergibt sich für die nähere Zukunft noch das mildeste Bild. Aber auch bei dieser Baumart verschlechtert sich auf längere Sicht die Eignungsbilanz deutlich. Gegen Ende des Jahrhunderts dürfte die Bewirtschaftung der unter derzeitigen Klimaverhältnissen von Natur aus

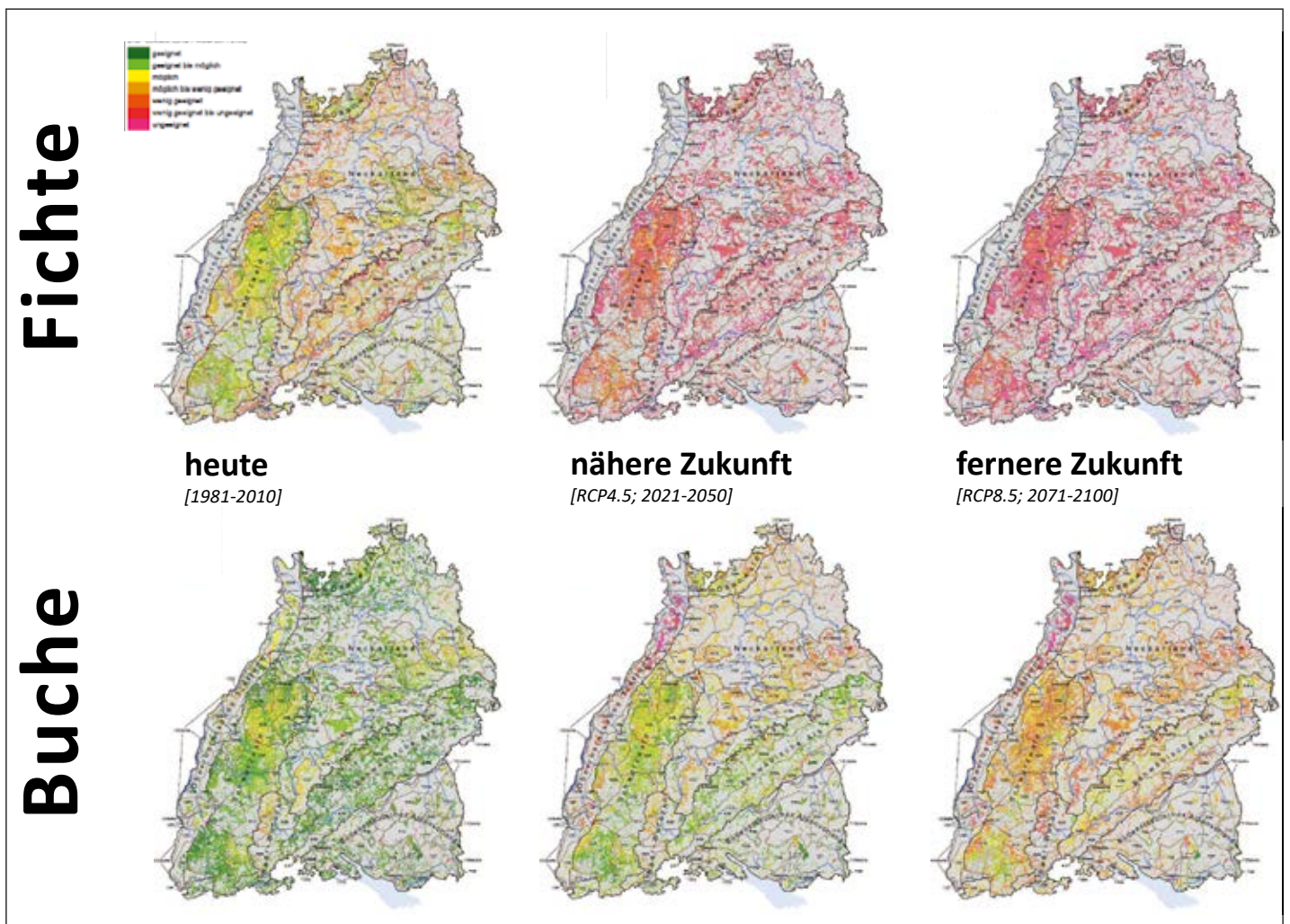


Abbildung 2: Beispiele landesweiter Karten der Baumarteneignung 2.0 von Fichte (oben) und Buche (unten). Dynamisch modelliert sind jeweils drei klimatische Bezugszeiträume: heutige Verhältnisse (Mittelwert 1981-2010), nähere Zukunft (optimistisches Klimaszenario RCP4.5 2021-50) und fernere Zukunft (realistisches Klimaszenario RCP8.5 2071-2100). Die Legende gibt die Eignungsbeurteilung in Ampelfarben wieder.
Quelle: <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/geodaten/klimakarten>

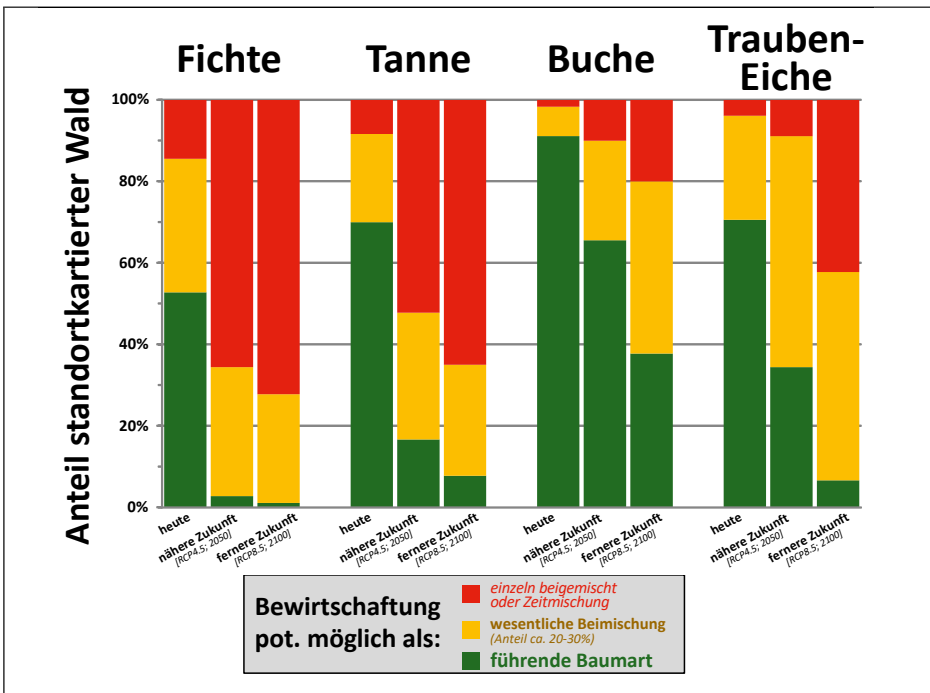


Abbildung 3: Bilanzierung des waldbaulichen Anbaupotentials von Fichte, Tanne, Buche und Traubeneiche im Klimawandel (Baden-Württemberg, Baumarteneignung 2.0). Die Bilanzierung erfolgte für jeweils drei dynamisch modellierte klimatische Bezugszeiträume: heutige Verhältnisse (Mittelwert 1981-2010), nähere Zukunft (optimistisches Klimaszenario RCP4.5 2021-50) und fernere Zukunft (realistisches Klimaszenario RCP8.5 2071-2100).

noch dominierenden Baumart nur noch auf etwa einem Drittel der Waldfläche als führende Baumart empfehlenswert sein.

Da bei Traubeneiche als wärmeliebender Baumart erwartet wird, dass sich eine Erwärmung in den höheren Lagen günstig auswirken müsse, fordert die ungünstige Entwicklung der Bilanzierung der Baumarteneignung 2.0 zum Widerspruch geradezu heraus. Fehlfunktionen der einbezogenen dynamischen Wirkmodelle können natürlich nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Aber: eingehende Prüfungen ergaben jedoch keinerlei Hinweise auf offenkun-

diges Modell-Fehlverhalten bei Eiche! Vielmehr gehen wir davon aus, dass eine wesentliche Ursache für die ungünstigere Eignungsbeurteilung von Eiche im Vergleich zu Buche im Wesentlichen im derzeit noch statisch beurteilten Konkurrenz-Kriterium zu suchen ist. Tatsächlich wird nämlich Eiche – im Einklang mit den gegenwärtigen Verhältnissen – im heutigen Ausgangszustand von der standortkundlichen Bewertung her als deutlich konkurrenzschwächer eingestuft.

Momentan ist es aus methodischen Gründen leider nicht möglich, mögliche klimabedingte Verschiebungen in der

Konkurrenzstärke zwischen Baumarten modellbasiert abzubilden. Die Einschätzung des aktuellen, für Eiche vergleichsweise ungünstigen Ausgangszustandes hinsichtlich der Konkurrenzstärke der Baumart bleibt daher auch für die Zukunftsszenarien so lange unverändert in der Beurteilung erhalten, bis auf solider Datenbasis klimadynamisierte Modelle zur Abschätzung möglicher Veränderungen der Konkurrenzstärke verfügbar sind. In der Praxis wird der Waldbau bei seinen Maßnahmen die fehlende Durchsetzungsfähigkeit der Eiche daher auf jeden Fall noch solange berücksichtigen müssen, bis aktuell konkurrenzstärkeren Baum- und regional auch Straucharten (z.B. Hasel, Hartriegel) Einbußen ihrer Konkurrenzstärke erfahren.

Inwiefern solche Modelle dann tatsächlich zu veränderten Einschätzungen der waldbaulichen Anbaueignung von Traubeneiche im Klimawandel führen könnten, lässt sich derzeit kaum abschätzen. Insbesondere wachstumskundliche Untersuchungen sind hier alles andere als schlüssig: So führt die Anwendung der Klimaszenarien auf die dynamischen Bonitätsmodelle zwar sehr wohl zu Veränderungen der absoluten Bonitäten von Buche und Eiche. Aber diese Veränderungen verlaufen bei beiden Baumarten im wesentlich gleichsinnig.

Eignungsbeurteilung: vorläufige gutächtlche Ergänzungen

Die Bearbeitung weiterer Baumarten ist zwar in Angriff genommen. Momentan liegen jedoch noch keine Berechnungsergebnisse vor. Zudem ist die Berechnung der Baumarteneignung 2.0 derzeit nur für

Fachkongress Holzenergie

MIT HOLZENERGIE AUS DER KRISE!

20. FACHKONGRESS FÜR HOLZENERGIE

22. – 30.09.2020
7 DIGITALE VERANSTALTUNGSTAGE
MIT 13 SESSIONS

Holzenergie geht digital!

Gefördert durch:

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ALLE INFORMATIONEN UNTER:

www.fachkongress-holzenergie.de

Veranstalter:

Eignungsstufen nach möglichen Mischungsanteilen (bei "führend möglich" muss auch die aktuelle Eignung mindestens "m" sein)

als führende BA möglich
 als wesentliche Beimischung möglich (>20%)
 als führende BA möglich bei reduz. Zielsärke

Baumart	wichtige standörtliche Ausschlussgründe ("")				Eignung nach Höhenstufen in der ferneren Zukunft					besondere Dürre-toleranz erwartet
	Bauelemente Standorte	Stauwasser	freier Kalk (pH > 6,5)	Ton	Beurteilung für mittlere Verhältnisse 2085 (Szenario RCP8.5 2071-2100)					
					<200 m	200-500 m	500-800 m	800-1.100 m	>1.100 m	
Trauben- & Stieleiche										
Roteiche		kein Staunässe	-	-						
Hainbuche										+
Winterlinde										
Buche				-						
Sandbirke				-						
Feldahorn	-									
Spitzahorn	-	-								+
Kirsche	-	-								
Elsbeere	-									+
Hybridnuss	-	-								
Bergahorn	-	-								
Schwarzkiefer		nur kots. Site	-							+
Douglasie	-	-	-							
Waldkiefer			-							
Tanne										
Japan- & Hybrid-Lärche				-						
Fichte	-	-	-							
Europ. Lärche				-						
Baumarten mit enger Bindung an azonale Grundwasser- bzw. Aue-Standorte :										
Flatterulme	-	-			bei enger Bindung an azonale Grundwasser-/Aue-Standorte sind diese Baumarten prinzipiell in allen Höhenstufen bis zur submontanen Stufe als führende Baumart möglich (Roterle bis montan).					
Hybridpappel	-	-								
Roterle	-	-								
Schwarznuss	-	-								
Stieleiche	-	-								

*: dargestellt ist wärme-klimatische Eignungsbeurteilung von Baumarten. D.h. ein "grüner Balken" bedeutet, die Baumart ist in dieser Stufe wärme-klimatisch prinzipiell als führende Baumart geeignet - aber nur auf Standorten, die auch die anderen baumart-spezifischen Anforderungen erfüllen.

Tabelle 1: Vereinfachte (vorläufige) Einstufung der Entwicklung der Eignung verschiedener Baumarten in verschiedenen (Wärme-)Höhenstufen in Südwestdeutschland als Entscheidungshilfe für die Baumartenwahl bei der Wiederbewaldung aktueller Schadflächen (Quelle: MLR-Praxisleitfaden für die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen im Klimawandel vom 27.01.2020). Die Einstufung basiert auf einer rein gutächtlicher Experteneinschätzung für unter Klimaszenario RCP8.5 etwa gegen Ende des 21. Jahrhunderts erwartete klimatische Verhältnisse.

Hinweis: die stark vereinfachende Tabelle gilt nicht für Fichte, Tanne, Buche oder Traubeneiche im standortskartierten Wald. Hier sind ausschließlich die wesentlich aussagefähigeren Baumarteneignungskarten 2.0 anzuwenden.

standortskartierte Wälder möglich. Um in der momentanen Situation trotzdem eine Unterstützung bei der Entscheidung der Wiederbewaldung der aktuellen Schadflächen geben zu können, wurde im „Praxisleitfaden für die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen im Klimawandel“ des MLR vom 27.01.2020 der Versuch unternommen, vorhandenes Expertenwissen und Praxiserfahrungen zur rein gutächtlichen Einschätzungen der Eignung weiterer Baumarten und/oder für nicht standortskartierte Wälder zusammenzufassen

(Tabelle 1). Hierbei ist allerdings klar zu betonen, dass es sich bei dieser Tabelle ausschließlich um einen Notbehelf handelt, der nur dann zur Orientierung verwendet werden sollte, wenn entsprechende modellbasierte Berechnungen (noch) nicht vorliegen. In Bereichen, für die Baumarteneignungskarten 2.0 vorliegen (also bei Fichte, Tanne, Buche und Traubeneiche im standortskartierten Wald) sind ausschließlich diese als qualifizierte Beurteilungsgrundlage heranzuziehen!

Prof. Dr. Ulrich Kohnle, FVA Freiburg

EPSOM

Der Wildverbisschutz für den Winter.



Vorteile:

Anwendung auch

- auf taufeuchte Pflanzen
- bei leichtem Regen
- bei Frost

dadurch sehr

- variable, wetterunabhängige Ausbringung
- **gebrauchsfertig spritzbar bis -10°C**

Anwendung:

Laub- und Nadelhölzer nach der Vegetationsperiode, im Herbst - Winter, nach dem Verholzen der Triebe.



Mit **EPSOM** behandelte Fichte

Ein Qualitätsprodukt aus dem Hause

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

E-Mail: info@fluegel-gmbh.de
 Tel.: 0 55 22 - 31 242-0
 Fax: 0 55 22 - 31 242-40

www.fluegel-gmbh.de

Was alte Bäume und alten Wein verbindet

Waldbauliche Maßnahmen im Klimawandel

In Bezug auf den Klimawandel gibt es einige schlechte Nachrichten: Steigende Temperaturen, veränderte Niederschläge, starke Trockenereignissen, Waldbrände, Stürme, Schädlinge – diese Probleme werden sich in Zukunft voraussichtlich häufen und sie treiben schon jetzt viele Waldbesitzer auf die Fichte.

Es gibt aber auch eine gute Nachricht: Durch verschiedene waldbauliche Stellenschrauben kann jeder Waldbesitzer dazu beitragen, das Risiko in den eigenen Beständen zu minimieren. Einige dieser Maßnahmen sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht? Durchforstungen können helfen

Durch den Klimawandel muss vermehrt mit Stürmen, Schädlingen und Trockenheit gerechnet werden. Für den Schutz vor solchen Kalamitäten sind Vitalität und Einzelbaumstabilität das A und O. Dafür ist es wichtig, durch frühzeitige Läuterung und gestaffelte Durchforstungseingriffe von Anfang an robuste Einzelbäume heranzuziehen. Passiert das nicht, investieren die Bäume bei ihrem Konkurrenzkampf um Licht immer mehr in Höhenwachstum und weniger in Dicken- und Wurzelwachstum. Dadurch werden sie instabil. Besonders Nadelbäume reagieren kaum noch auf eine zu späte Freistellung und bleiben labil.

Bei vielen Laubbäumen gestaltet sich die Situation etwas anders. Die Buche ist zum Beispiel weniger sturmanfällig und reagiert zudem auch in fortgeschrittenem Alter noch flexibel auf eine Freistellung. Trotzdem ist es auch hier maßgeblich, schon früh die besten Bäume zu fördern. Daher gilt bei den Auswahlkriterien für die Z-Bäume der Merksatz „Vitalität vor Qualität vor Abstand“. Denn auch die beste Qualität nützt wenig, wenn der Baum nicht vital genug ist, um mit den sich verändernden Umweltbedingungen zurechtzukommen.

Rechtzeitige Durchforstungseingriffe können außerdem dazu beitragen, die Umtriebszeit zu verkürzen. Durch die Freistellung erreichen die Bäume nämlich schneller ihre Zielstärke. Dadurch kann das Risiko eines klimawandelbedingten Produktionsausfalls verringert

werden. Denn erstens gilt: Je älter der Baum, desto höher ist er. Und ein höherer Baum ist sturmwurfggefährdeter. Und zweitens: Je länger ein Baum im Bestand steht, desto höher ist das Risiko, dass er in seinem Leben einem Sturm- oder Trockenereignis zum Opfer fällt.

Bei alten Bäumen ist es also ein bisschen wie beim Wein: Sie brauchen lange, um richtig gut zu werden. Aber man sollte sie nicht ZU lange aufbewahren, sonst kippen sie um und verlieren an Wert.

Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm: Verjüngung ist wichtig

Im Wald ticken die Uhren langsam und gerade deshalb muss schnell gehandelt werden. Wer in hundert Jahren einen klimastabilen Wald haben möchte, muss ihn jetzt schon etablieren. Der Nachwuchs von heute ist der Bestand von morgen. Deshalb ist es wichtig, dass die Naturverjüngung möglichst viele standortangepasste und klimastabile Mischbaumarten enthält.

Gleichzeitig geht aus dem Bestand von heute aber auch der Nachwuchs von morgen hervor. Die Bestandesgenetik spielt daher bei der Verjüngung eine entscheidende Rolle. Denn je „besser“ die Gene sind, das heißt je größer die vererbte genetische Vielfalt ist, desto flexibler können sich Baumarten an veränderte Umweltbedingungen anpassen.

Insbesondere bei Schattbaumarten wie der Buche ist es daher sinnvoll, auf vitale „Mutterbäume“ und lange Verjüngungszeiträume zu achten. Auf diese Weise wird eine künstliche und ungewollte Selektion hin zum schlechteren Baum verhindert. Denn wenn die besten Bäume stets zuerst geerntet werden, haben diese im Vergleich zu schlechteren Bäumen weniger Zeit, sich zu vermehren und ihre guten Gene weiterzugeben.

Gleichzeitig können auch kürzere Umtriebszeiten sinnvoll sein, da durch die beschleunigte Generationsabfolge eine schnellere Rekombination des Erbguts und so eine raschere Anpassung stattfinden kann.

Vielfalt, Vielfalt, Vielfalt

Bäume gleicher Altersstufe sind oft auch ähnlichen Gefahren und Risiken ausgesetzt. Junge Buchen sind zum Beispiel häufiger

von Frostschäden, Verbiss oder Schneebruch betroffen als ihre älteren Artgenossen. Dafür ist bei alten Bäumen aufgrund ihrer Höhe das Sturmwurfrisiko größer.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Je mehr Bäume unterschiedlicher Dimension in einem Bestand stehen, desto geringer ist das Risiko, dass bei einem Schadereignis alle Bäume gleichzeitig betroffen sind.

Das gleiche Prinzip gilt auch für die Baumartenmischung. Welche Baumarten und welche Mischungen mit dem Klimawandel gut zurecht kommen werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und ist oft schwer vorhersehbar. Je mehr Baumarten es allerdings in einem Bestand gibt, desto unwahrscheinlicher ist es, dass alle gleich stark von einer Kalamität betroffen sind. Die Baumarten divergieren in ihren Eigenschaften und sind daher zum Beispiel unterschiedlich empfindlich gegenüber Sturmwurf, Trockenheit und Schädlingsbefall.

Wer also seine Bestände möglichst risikoarm bewirtschaften will, der setzt nicht alles auf eine Karte, oder besser gesagt auf eine Baumart. Besser ist eine große Vielfalt an Baumarten, Altersstufen und Strukturen.

Fazit – Ich weiß, was ich nicht weiß

Die Projektionen für die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald sind Rechnungen mit vielen Unbekannten. Insgesamt ist die Forschung hierzu noch lang nicht abgeschlossen und es sind bereits zahlreiche weitere vielversprechende Forschungsprojekte geplant.

Bekannt ist allerdings in vielen Fällen schon, welche Unbekannten es gibt und wie man mit ihnen umgehen kann.

Natürlich kann nicht garantiert werden, dass durch dieses Vorgehen jeder Schaden vermieden wird. Aber auch wenn ein Schaden eintritt, hat diese Herangehensweise Vorteile. Denn je größer die strukturelle und genetische Vielfalt und die Baumartenvielfalt ist, desto schneller erholt sich der Wald nach Kalamitäten wieder.

Miriam Elliger

In der nächsten Ausgabe des Waldwirtes wird das Thema „Beregnungssysteme in Waldkulturen“ in einem ausführlichen Artikel behandelt werden.

Mitgliederversammlung 2020 der Forstkammer Baden-Württemberg abgesagt

Der Ausschuss der Forstkammer hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 entschieden, die für den Herbst geplante Mitgliederversammlung für das Jahr 2020 aufgrund der nach wie vor bestehenden Risikolage wegen der COVID-19 Pandemie abzusagen. Nach ausführlicher rechtlicher Beratung durch Justiziarin Karin Feger folgte das Gremium damit der Empfehlung des Forstkammer-Vorstands.

Folgende Gründe waren ausschlaggebend für die einstimmige Entscheidung des Ausschusses:

- Das Abhalten einer Präsenzveranstaltung ist unter Berücksichtigung der hohen Anzahl an Mitgliedern der Forstkammer und des daraus resultierenden großen Teilnehmerkreises aufgrund der Vorgaben der Corona-VO BW problematisch. Die Mitgliederzahl der Forstkammer überschreitet die geltende maximal zulässige Anzahl von 500 Teilnehmern.

- Der relativ hohe Anteil älterer Personen unter den Vereinsmitgliedern verstärkt das gesundheitliche Risiko.
- Neue gesetzliche Regelungen für das Jahr 2020 eröffnen zwar die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung virtuell stattfinden zu lassen. Dies stellt aber einen hohen technischen Aufwand für Veranstalter und Teilnehmer dar und es ist davon auszugehen, dass ein nennenswerter Anteil der Mitglieder nicht über die technische Infrastruktur für eine digitale Teilnahme verfügt.
- Auch die neue Möglichkeit, Mitgliederbeschlüsse ohne jede Form der Versammlung im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, erscheint aufgrund der Anforderung der Abstimmungsteilnahme von mindestens 50 % der Mitglieder nicht praktikabel.
- Für das aktuelle Geschäftsjahr stehen keine unaufschiebbaren Entscheidungen der Mitgliederversammlung an.



Bild von congerdesign auf Pixabay

Gremienwahlen finden erst im Jahr 2022 wieder statt.

Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitgliederversammlung im Frühjahr 2021 nachzuholen. Wir hoffen, dass wir dann unsere Mitgliederversammlung wieder in der gewohnten Weise durchführen können. Sobald es einen neuen Termin gibt, werden Sie umgehend darüber informiert. Bis dahin werden wir unsere Mitglieder über aktuelle Sachthemen durch Berichte im „Waldwirt“ und dem Newsletter auf dem Laufenden halten.

Forstkammer

Martin Strittmatter zu Gast beim Forstkammer-Ausschuss

Am 23.07.2020 tagte der Forstkammer-Ausschuss in den Räumen des Holzbau-Forum in Ostfildern. Das Gebäude des Zimmererverbands Baden-Württemberg bot als Holzbau mit Innenverkleidung aus Weißtanne den passenden Rahmen für die erste Präsenzsitzung in diesem Jahr. Nach einer umfassenden Erörterung und einstimmigen Entscheidung zur Absage der Mitgliederversammlung in diesem Jahr (siehe oben), stand der Austausch mit Martin Strittmatter, leitender Ministerialdirigent und kommissarischer Leiter der Forstabteilung im MLR im Zentrum der Veranstaltung. Herr Strittmatter berichtete über die Situation in der seit Beginn des Jahres neu konstituierte Landesforstverwaltung und die kürzlich veröffentlichte Förderrichtlinie zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen. Strittmatter dankte der Forstkammer für

die konstruktive Begleitung bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie. Er wertete es als wichtigen politischen Erfolg, dass die De-minimis-Grenze bei dieser Förderung überwunden werden konnte. Die Gremienmitglieder teilten diese Einschätzung und wünschten sich eine ähnliche Entwicklung beim Vertragsnaturschutz, der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und den angekündigten zusätzlichen Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm des Bundes. Außerdem wurde über den Waldstrategie-Prozess des MLR diskutiert. Hier betonte der Forstkammer-Ausschuss die Bedeutung der angemessenen Beteiligung der Waldbesitzer bei der Ausrichtung der Landesforstpolitik. Die nächste Ausschuss-Sitzung findet am 10. November 2020 statt.

Forstkammer

FBG-Tagung 2020 fällt aus – Kaminabende finden statt

Aufgrund der Corona-Situation wird es in diesem Jahr keine FBG-Tagung der Forstkammer geben.

Um den wichtigen Austausch zwischen den Forstbetriebsgemeinschaften und Zusammenschlüssen fortzuführen, werden die Kaminabende, also die Gesprächsrunden für FBG-Vorsitzende und -Funktionäre dennoch stattfinden.

Der Kaminabend Süd findet am Freitag, 09. Oktober um 20.00 Uhr in der Adler Pelzmühle in Elzach statt.

Der Termin für den Kaminabend Nord ist der Donnerstag, 22. Oktober um 20.00 Uhr im Landhotel Günzburg in Kupferzell. Den Forstbetriebsgemeinschaften geht hierzu noch eine gesonderte Einladung zu.

Durchführung von Mitgliederversammlungen bei als Verein organisierten FBGs unter Beachtung der Vorgaben der COVID-19-Pandemie

1. Virtuelle Mitgliederversammlung

Das Abhalten einer Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung war durch die Corona Krise über einen längeren Zeitraum wegen zu großer Personenzahl unzulässig. Zwischenzeitlich sind Veranstaltungen mit einem größeren Personenkreis unter Auflagen wie der Erstellung von Hygienekonzepten und der Zuweisung fester Sitzplätze wieder möglich. Die Einzelheiten hierzu sind in der aktuellen Coronaverordnung vom 01. 07. 2020 dargestellt.

Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. 03. 2020 enthält in Artikel 2 § 5 befristete Sonderregelungen für Stiftungen und Vereine in Bezug auf das Durchführen von Mitgliederversammlungen im Jahr 2020. Es schafft als Sonderregelung zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BGB die gesetzlichen Voraussetzungen, um auch ohne ausdrückliche Ermächtigung in der Satzung „virtuelle“ Mitgliederversammlungen durchzuführen. Andernfalls wäre eine Präsenzveranstaltung zwingend.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 können Mitglieder virtuell zugeschaltet teilnehmen, ohne selbst am Veranstaltungsort anwesend zu sein, und ihre Mitgliedsrechte im Weg der elektronischen Kommunikation ausüben, also zum Beispiel durch Handzeichen oder per E-Mail abstimmen. Virtuelle Versammlungen in jeglicher Form sind damit möglich. Idealerweise ist ein Videokonferenztool einzurichten, über das die Mitglieder an der Versammlung teilnehmen, und ihr Stimm- und Rederecht ausüben. Nach Auffassung des Gesetzgebers muss allerdings bei aller Virtualität ein Versammlungsort in der Einladung bestimmt werden, und es muss sich mindestens die Versammlungsleitung an dem Versammlungsort befinden.

Zusätzlich wird es durch § 5 Abs. 2 Nr. 2 möglich, dass einzelne Mitglieder ihre Stimmen im Vorfeld einer virtuellen Versammlung, an der sie nicht teilnehmen,

schriftlich abgeben. „Schriftlich“ bedeutet jedoch strenge Schriftform i.S.d. § 126 BGB (eigenhändige Namensunterschrift) sowie die elektronische Form nach § 126a BGB bei Vorhandensein einer qualifizierten elektronischen Signatur, und umfasst somit u. a. die Erklärung per Fax oder Brief, nicht aber die per einfacher E-Mail.

§ 5 Absatz 3 des oben genannten Gesetzes erleichtert die gesetzlichen Anforderungen, Beschlüsse **ohne jede Form der Versammlung** im Umlaufverfahren zu fassen. Die Zustimmung aller Mitglieder zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nicht mehr erforderlich. Es genügt, wenn alle Mitglieder beteiligt werden, Gelegenheit zur Abstimmung erhalten, und bis zum Ende der gesetzten Entscheidungsfrist mindestens **die Hälfte von ihnen** in Textform (Brief, Fax, E-Mail, SMS, WhatsApp usw.) an der Abstimmung teilgenommen hat.

Dadurch ermöglicht der Gesetzgeber, dass Beschlüsse in Abwesenheit aller Mitglieder gefasst werden können, und dass die Verhinderung Einzelner, die bislang ein Umlaufverfahren blockieren konnte, nicht zum Problem wird. In Großvereinen wird das reine Umlaufverfahren aufgrund der Anforderung zur Beteiligung aller Mitglieder und der Abstimmungsteilnahme von mindestens 50 % der Mitglieder dennoch meist nicht in Betracht kommen. Bei kleineren Vereinen dürfte das Umlaufverfahren aber durchaus praktikabel sein.

Mit dem neuen Gesetz hat der Gesetzgeber für die Vereine allerdings nur ein Problem bei virtuellen Mitgliederversammlungen gelöst: das der fehlenden Satzungsermächtigung. Fragen zur Form der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte während der Mitgliederversammlung bleiben unbeantwortet. Typische Praxisfragen virtueller Mitgliederversammlungen sind:

- der Nachweis, dass nur Mitglieder daran teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben können
- die Prüfung der Wahlberechtigung der teilnehmenden Mitglieder

- die Vermeidung doppelter Stimmabgabe
- die Dokumentation der virtuellen Mitgliederversammlung
- die Gewährleistung des Frage- und Informationsrechtes vor und während der virtuellen Versammlung
- die Vermeidung des Risikos von technischen Manipulationen

2. Verzicht auf Mitgliederversammlung:

Die Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung bereitet in der Abwicklung durchaus Probleme, weshalb die Möglichkeit eines Verzichts auf das Abhalten der Mitgliederversammlung dargestellt werden soll.

Viele Vereinssatzungen schreiben vor, dass eine Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich stattfinden muss. Dies begründet gemäß § 36, 1. Alt. BGB eine Einberufungspflicht des Vorstandes. Durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie wurden den Möglichkeiten zum Abhalten virtueller Mitgliederversammlungen geschaffen, sodass ein vollständiger Verzicht auf eine Mitgliederversammlung besonderer Gründe bedarf. Die Aussetzung der Einberufungspflicht wird nur auf Grundlage einer umfassenden Abwägung und bei kumulativem Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen in Betracht kommen:

1. Eine Präsenzversammlung ist wegen der COVID-19-Pandemie aufgrund der Mitgliederzahl unzulässig bzw. unter Berücksichtigung der Mitgliederstruktur mit zu hohen Risiken bzw. unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Nicht entscheidend ist, dass häufig nur ein gewisser Teil der Mitglieder tatsächlich anwesend ist. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl im Vorfeld der Mitgliederversammlung ist nicht möglich, da das Teilnahmerecht (§32 BGB) ein grundlegendes und nicht beschränkbares Recht eines jeden Vereinsmitglieds ist. Für die Frage der Unzulässigkeit der Veranstaltung ist

daher auf die tatsächliche Mitgliederzahl abzustellen. Die Anzahl vieler älterer Mitglieder bedeutet zudem ein hohes gesundheitliches Risiko für die Teilnehmer als Zugehörige einer Risikogruppe. Hier die entsprechenden Abstände und Hygienemaßnahmen sicher zu stellen kann auch einen unverhältnismäßigen Aufwand zur Folge haben.

2. Die Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung **anstelle** einer Präsenzveranstaltung muss unter Berücksichtigung der Mitgliederstruktur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden sein. Die Voraussetzungen einer virtuellen Versammlung wurden bereits beleuchtet. Eine entsprechende Technik für eine virtuelle Teilnahme muss sowohl vom Verein als auch bei den teilnehmenden Mitgliedern zuhause bereitgehalten werden. Sofern ein Verein viele ältere und technisch nicht versierte Mitglieder hat, dürfte eine virtuelle Sitzung daher erheblich erschwert sein.
3. Es dürfen keine unaufschiebbaren Entscheidungen anstehen, die nicht im Umlaufverfahren getroffen werden können. Für den Vorstand wichtige Punk-

te wie Entlastung, Kassenprüfung etc. können jederzeit nachgeholt werden, und auf eine Mitgliederversammlung im nächsten Jahr verschoben werden. Häufig muss die Mitgliederversammlung den Haushalt für das laufende Geschäftsjahr genehmigen, denn auf Grundlage eines nicht genehmigten Haushalts kann der Vorstand keine Verpflichtungen für den Verein eingehen. Er kann dann aber im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung die unabdingbaren Ausgaben tätigen.

Ergebnis:

Liegen diese Voraussetzungen vor, ist nicht davon auszugehen, dass sich der Vorstand fehlerhaft oder schuldhaft verhält, wenn er entgegen der Satzung keine Mitgliederversammlung einberuft. Über die Entscheidung des Vorstandes sollte ein Vorstandsbeschluss gefasst werden, da es sich um eine Sitzungsdurchbrechung handelt, die bei schuldhaftem Verhalten zu Schadensersatzansprüchen gegen Verein und Vorstand führen könnte. Die Mitglieder sind über diese Entscheidung zeitnah zu informieren, und es

sollte auch eine Begründung der Entscheidung erfolgen. Empfehlenswert ist auch, eine Zeitschiene aufzuzeigen, wann mit dem Nachholen der Versammlung zu rechnen ist.

Gesetzliche Verlängerung der Amtsperiode des Vorstands bei Ausfall der Mitgliederversammlung:

Die Amtszeit des Vorstandes ist nicht im Gesetz aber meist in der Satzung geregelt, und endet im Falle einer Befristung automatisch mit Zeitablauf. Viele Satzungen regeln für diesen Fall, dass die Vorstandsmitglieder auch nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt bleiben, bis ihr Nachfolger gewählt ist. Dies ist nun durch § 5 Abs. 1 Covid19-G gesetzlich geregelt, so dass dies auch für Vereine gilt, die keine entsprechende Regelung haben. Damit bleiben sie handlungsfähig, auch wenn sie wegen des Ausfalls der Mitgliederversammlung keinen neuen Vorstand bestellen können, die Amtszeit des alten aber abgelaufen ist.

*Karin Feger
Justiziarin Forstkammer*

Mitglied einer Jagdgenossenschaft: Duldungspflichten bezgl. der Errichtung von jagdlichen Einrichtungen auf dem eigenen Grundstück

Sachverhalt:

In einem konkreten Fall ging es um folgende Frage:

Ein Mitglied einer Jagdgenossenschaft hatte zunächst zusammen mit einem eingesetzten Jagdpächter das Revier durch gemeinsame Jagdpacht bejagt. Diese gemeinsame Jagdpacht wurde inzwischen beendet, sodass seither nur noch der vom Jagdvorstand eingesetzte Jagdpächter das Jagdrecht alleine ausübt. Dieser hat nun gegen den ausdrücklichen Willen des Grundstückseigentümers und Mitglieds der Jagdgenossenschaft einen Hochsitz

auf dessen Fläche installiert. Die Frage war, welche Duldungspflichten das Mitglied einer Jagdgenossenschaft grundsätzlich bei der Errichtung jagdlicher Einrichtungen auf seiner Grundstücksfläche hat, bzw. ob eine nicht erfolgte Duldung einer solchen Einrichtung entgegensteht.

Ausführung:

In der Vergangenheit hatte das Mitglied der Jagdgenossenschaft gemeinsam mit einem vom Jagdvorstand eingesetzten Jagdpächter das Revier im Rahmen der gemeinsamen Jagdpacht bejagt. Es ist

daher davon auszugehen, dass ein Mitpachtverhältnis zwischen dem Jagdpächter und dem Jagdgenossenschaftsmitglied bestanden hat (ggf. auch noch mit weiteren Jagdausübungsberechtigten). Bei einer sogenannten Mitpacht besteht ein Rechtsverhältnis nach den Regelungen der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts unter den Mitpächtern. Dieses hat die gemeinsame Bejagung des Reviers zum Inhalt, sowie die gemeinsame Erfüllung der Pflichten, die Gesetz und Pachtvertrag auferlegen. Für die Führung der Geschäfte ist grundsätzlich die Zustimmung aller Mitpächter (Gesellschafter) erforderlich.

Anders verhält es sich hingegen, wenn kein Mitpachtverhältnis mit dem betroffenen Grundstückseigentümer besteht, und die für die Jagdgenossenschaft jagdausübungsberechtigte Person auf dem Grundstück eines Mitglieds der Jagdgenossenschaft – ohne Zustimmung dieses Grundstückseigentümers – eine jagdliche Einrichtung errichtet.

Für die Errichtung von Jagdeinrichtungen ist § 30 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG BW) einschlägig. Demnach darf die jagdausübungsberechtigte Person (Pächter/Mitpächter) auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken besondere Anlagen wie Ansitze, Jagdhütten, Futterplätze und andere ähnliche Jagdeinrichtungen – wie z. B. auch Hochsitze – errichten. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist jedoch vor Errichtung der Anlage einzuholen. Dieser ist zur Erteilung seiner Zustimmung verpflichtet, wenn ihm die Errichtung der Anlage zugemutet werden kann, und wenn er dafür eine angemessene Entschädigung erhält. Wenn ein Grundstückseigentümer seine Zustimmung grundlos verweigert, könnte der Jagdpächter auf Zustimmung klagen.

Ausweislich der Kommentierung zu § 30 JWMG BW (Deuschle/Friedmann) ist davon auszugehen, dass solche jagdlichen Einrichtungen, die keinerlei Auswirkungen auf Nutzungsmöglichkeiten von Grund und Boden haben – diese also nicht in erkennbarer Weise erschweren einer Duldungspflicht unterliegen, sodass der Grundstückseigentümer zur Erteilung der Zustimmung verpflichtet ist. In aller Regel wird auch bereits über den Jagdpachtvertrag eine stillschweigende Genehmigung seitens der Jagdgenossenschaft erteilt worden sein. Der Grundstückseigentümer kann sich demnach nicht mit Erfolg gegen die Errichtung einer solchen jagdlichen Einrichtung zur Wehr setzen, wenn diese seine Grundstücksnutzung zwar nicht erschwert, er diese aber dennoch nicht auf seinem Grundstück haben will.

Soweit eine Entschädigung gefordert wird, die § 30 Abs. 1 JWMG BW dem zustimmungspflichtigen Grundstückseigentümer zuspricht, hat sich deren Höhe daran zu orientieren, ob durch die Einrichtung merkbare Beeinträchtigungen anderer Nutzungen eintreten können. Die Beeinträchtigung muss also zutage treten, auch wenn sie nicht den Grad einer Er-

schwerung der Grundstücksnutzung erreicht; denn letztere würde den Grundstückseigentümer zur Verweigerung der Zustimmung berechtigten.

Im konkreten Fall hatte der Grundstückseigentümer seine Zustimmung verweigert. Für die Frage, welche Rechtsfolgen diese nicht erteilte Zustimmung hat, kommt auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Grundstückseigentümer und der jagdausübungsberechtigten Person an. Hat zum Zeitpunkt der Errichtung des Hochsitzes ein Mitpachtverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und dem eingesetzten Jagdpächter bestanden, ist davon auszugehen, dass die Entscheidung über die Errichtung des Hochsitzes nach den Regelungen der dann bestehenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts die Zustimmung aller Mitpächter erfordert hätte. Dann hätte der Jagdgenosse den Bau des Hochsitzes verhindern können, denn wenn ein Gesellschafter nicht zustimmt, hat die Maßnahme zu unterbleiben, sofern im Gesellschaftsvertrag nichts anderes geregelt ist.

Da aber zum Zeitpunkt der Errichtung des Hochsitzes der Jagdgenosse nicht mehr Mitpächter war, sondern lediglich Grundstückseigentümer im Rahmen der Jagdgenossenschaft, war der Errichter des Hochsitzes allein die jagdausübungsberechtigte Person. Nach den Maßgaben des § 30 JWMG BW kann bei dieser Konstellation der Jagdgenosse seine Zustimmung nur verweigern, wenn ihm die Errichtung des Hochsitzes nicht zugemutet werden kann. Dies ist nicht der Fall, wenn die Einrichtung keinerlei Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten seines Grund- und Bodens hat. Hier kommt es auf die Grundstücksgröße, die Art der jagdlichen Einrichtung sowie deren Positionierung auf dem Grundstück an.

Ist die Errichtung der jagdlichen Einrichtung zumutbar, und der betroffene Grundstückseigentümer ist nicht zugleich Mitpächter im Rahmen einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, ist er verpflichtet, seine Zustimmung zur Errichtung des Hochsitzes zu erteilen. Er kann aber gegebenenfalls eine Entschädigung in Geld verlangen.

Anzumerken bleibt noch, dass hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht für jagdliche Einrichtungen diese grundsätzlich beim Grundstückseigentümer liegt, der gemäß § 836 BGB für Schäden im Zusammenhang mit dem Einsturz des Bauwerks oder Abbruch von Teilen desselben haftet, wenn er seine Sorgfaltspflichten verletzt hat. Anders verhält es sich jedoch bei verpachteten Revieren, bei welchen die Jagdpächter die Verantwortung für die Verkehrssicherheit der von ihnen auf fremdem Grundstück errichteten jagdlichen Einrichtungen tragen. Die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht sollte jedoch ausdrücklich im Pachtvertrag erfolgen.

Nicht nur an den fachgerechten, insbesondere den Bestimmungen der UVV-Jagd entsprechenden Aufbau, der die feste Verankerung des Hochsitzes im Boden vorsieht, sondern auch an die pflichtgemäße Überwachung und Wartung solcher Einrichtungen stellt die Rechtsprechung mittlerweile hohe Anforderungen. (Leitfaden Forst BW zur Verkehrssicherungspflicht 2015 S. 15) Insofern liegt die Verantwortung für den Hochsitz und die Verkehrssicherungspflicht beim Jagdpächter und nicht beim Grundstückseigentümer, was diesen jedenfalls von Sorgfaltspflichten für das Bauwerk entbindet.

Ergebnis:

Eine solche jagdliche Einrichtung darf nach § 30 JWMG BW nur dann auf dem Grund und Boden der Mitglieder einer Jagdgenossenschaft errichtet werden, wenn der Eigentümer dem zustimmt, was er dann muss, wenn ihm die Duldung der Anlage zugemutet werden kann. Zudem kann er – zumindest laut Gesetz – eine angemessene Entschädigung beanspruchen, wenn eine irgendwie geartete Beeinträchtigung seiner Grundstücksnutzung belegbar ist, und er ist darüber hinaus von der Verkehrssicherungspflicht für die Anlage befreit.

Karin Feger
Justiziarin der Forstkammer

Neuer FVA-Newsletter Schadholzanteil steigt deutlich auf 68 %

Der FVA-Einblick wurde 20 Jahre als Broschüre herausgegeben. Nun geht die FVA digitale Wege. Der neue FVA-Newsletter wird zukünftig mindestens einmal im Quartal erscheinen. Ab sofort können Interessierte den FVA-Newsletter über das Internet beziehen www.fva-bw.de

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, wurden im vergangenen Jahr bundesweit 46 Mio. Fm Schadholz eingeschlagen. Der Holzeinschlag insgesamt betrug 68 Mio. Fm. Daraus ergibt sich ein Schadholzanteil von 68 %. Im Jahr zuvor waren 32 Mio. Fm Schadholz bei einem Gesamteinschlag von knapp 65 Mio. Fm geerntet worden. Daraus ergibt sich für 2018

ein Schadholzanteil von 49 %. In den Jahren 2010 bis 2017, die durch relativ wenige Schadereignisse geprägt waren, betrug der Einschlag durchschnittlich 54 Mio. Fm bei einem Schadholzeinschlag von 8 Mio. Fm (15 %). Damit lag der Einschlag im Jahr 2019 um 26 % höher als im Schnitt der Jahre 2010 bis 2017.

Quelle: HZ

Pappel gibt Geheimnis preis

Obwohl die meisten Pflanzenarten zwittrig sind, ist bei der Evolution vieler Baumarten eine Trennung der Geschlechter (Diözie) entstanden. Ein internationales Forscherteam unter Führung des Thünen-Instituts für Forstgenetik konnte nun zeigen, dass bei Pappeln ein einzelnes Gen für die Geschlechtsbestimmung verantwortlich ist. Die jetzt in ‚Nature Plants‘ veröffentlichten Ergebnisse sind von allgemeiner Bedeutung für das Verständnis und die Züchtung getrenntgeschlechtlicher Pflanzen, wie der Esche.

Quelle: Thünen-Institut/Fordaq

Studie rechnet mit weltweitem Waldwandel

Eine im Fachmagazin Science erschienene Studie mit Beteiligung der Technischen Universität München (TUM) zeigt die mögliche weltweite Entwicklung des Waldes im Klimawandel. Dazu wurden acht zentrale Faktoren beleuchtet, die die Demographie der Wälder beeinflussen: Temperatur, CO₂, Luftfeuchtigkeit, Dürre, Waldbrand, Windwurf, Insekten und Landnutzung. Während positive Effekte auf das Wachsen von Bäumen in Zukunft stark variabel und lokal unterschiedlich ausfallen werden, zeigt sich ein über alle Faktoren hinweg einheitlich

negatives Bild in Hinblick auf Mortalität. Störungen wie Waldbrände, Insekten-schäden, Windwurfereignisse und Dürren nehmen im Klimawandel an Häufigkeit und Stärke zu und wiegen die Vorteile von mehr CO₂ in der Luft für das Wachstum der verbleibenden Bäume auf. Da besonders größere Bäume anfällig sind, sei von einer Veränderung hin zu kleineren Bäumen in offeneren Beständen mit geringerer Biomasse auszugehen, was wiederum die Klimaschutzwirkung von Wäldern selbst schmälert.

Quelle: TUM/Fordaq

Naturgefahren Check Studie: Häufigere und längere Waldbesuche

Auf der Onlineplattform www.naturgefahren-check.de erfahren Verbraucher nach Eingabe ihrer Postleitzahl, welche Schäden Unwetter in der Vergangenheit am eigenen Wohnort verursacht haben: Wie viele Gebäude im letzten Jahr in der Region betroffen waren, wie hoch die teuersten Schäden durch Starkregen, Sturm oder Hagel ausfielen und welche Hochwassergefahr besteht.

Quelle: Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Ein Forschungsteam an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hat im April und Mai in Freiburg Waldbesucher befragt. Danach waren Waldbesuche in letzter Zeit häufiger und länger. Als Gründe für ihre Waldbesuche wurde u.a. angegeben: Sport treiben und etwas für die Gesundheit tun (98 %), Bewältigung psychischer Belastungen im neuen Alltag (91 %), Ruhe genießen und dabei allein sein (74 %), soziale Kontakte pflegen (58 %). Eine Zunahme von Kon-

flikten und Störungen unter den Waldbesuchern konnte die Studie nicht belegen. Ein Teil der befragten Personen beklagte allerdings die Missachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen und des empfohlenen Mindestabstands von 1,5m im Wald. Außerdem fühlten sich einige der Menschen, die allein sein und die Ruhe genießen wollten, durch die Vielzahl der anderen Besucher gestört.

Quelle: HZ

Forstbranche senkt CO₂-Emissionen in der EU um 20 %

Die forstbasierten Industrien sorgen in Europa für eine jährliche Verbesserung der CO₂-Bilanz um 806 Megatonnen (Mt). Das entspricht rund 20 % des gesamten Ausstoßes an Kohlenstoffdioxid in der EU. Diese Bilanz zieht eine unter Federführung des Verbandes der Europäischen Papierindustrie (Cepi) erstellte Studie, an der sich neun weitere Verbände aus Forst-, Holz-, Holzverarbeitungs-

und Bioenergie-Industrie beteiligt haben. Laut Studie stoßen die forstbasierten Industrien in ihren Produktionsprozessen 51 Mt CO₂ aus. Auf der Habenseite stehen jedoch die Kohlenstoffspeicherung in nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und fertigen Holzprodukten wie Möbeln oder Papier (447 Mt). Hinzu kommen die vermiedenen Emissionen durch die Substitution fossiler Energieträger und erd-

ölbasierter Materialien durch nachhaltige, holzbasierte Produkte (410 Mt). Nach Ansicht der europäischen Wirtschaftsverbände greife deshalb auch die Europäische Verordnung über Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUC) zu kurz, die nur die CO₂-Bindung in Wäldern zur Betrachtung des Sektors heranziehe. Der forstbasierte Sektor müsse ganzheitlich als „zirkuläre Bioökonomie“ betrachtet werden.

Quelle: Holz Zentralblatt

Fortbildung wird belohnt

Um die Unfallzahlen zukünftig noch weiter zu reduzieren, bietet die SVLFG für ihre Versicherten Lehrgänge und Fortbildungen an. Außerdem unterstützt sie diese mit einem Zuschuss, je nach Dauer des Kurses, zwischen 60 und 105 €. So einfach geht's: Sie geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte Ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten Sie dort einen Gutschein. Den vollständig ausgefüllten Gutschein senden Sie bitte an praevention@svlfg.de

Quelle: SVLFG

Rehwild: vom Höchst- zum Mindestabschuss

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hat einen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) vorgelegt. Zu den geplanten Änderungen gehört die Abschaffung der behördlichen (Höchst-) Abschussplanung für Rehwild. Stattdessen sollen die Verantwortlichen vor Ort sich künftig über einen jährlichen Mindestabschuss für Rehwild im Jagdpachtvertrag verständigen. Wenn sie sich nicht einigen, soll die Jagdbehörde statt ihrer die Mindestabschussquote festlegen. Das BJagdG soll künftig das Ziel verfolgen, dass „eine Naturverjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen“ möglich sein muss. Der Gesetzesentwurf soll im September nach der Verbände- und Länderanhörung in das Kabinett eingebracht werden.

Quelle: Holz-Zentralblatt

Forscher untersuchen Erholungsverlauf nach Waldbrand

Vor ungefähr einem Jahr gab es den größten Waldbrand der letzten Jahrzehnte in Brandenburg. 744ha Wald gingen bei Jüterbog in Flammen auf, 400ha 2018 in Treuenbrietzen. Im Forschungsprojekt PYROPHOB werden diese Flächen nun genauer untersucht. Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und sieben weitere Partner suchen auf diesem Weg Lösungen für die Walderholung und

Sonnenschutz? Sonnenklar!

Zum „Tag des Sonnenschutzes“ am 21. Juni rief die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) dazu auf, UV-Schutz zum Gesundheitsthema in den Betrieben zu machen und auf die Gefährdungen durch UV-Strahlung hinzuweisen. Dabei unterstützt sie die Präventionskampagne *kommitmens*ch.

Sonne ist für den Menschen lebensnotwendig und wirkt sich positiv auf Körper und Wohlbefinden aus. Doch zu viel UV-Strahlung ohne geeigneten Schutz ist für die Haut gesundheitsschädlich und kann Hautkrebs verursachen. In der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau wird

zeitweise oder überwiegend unter freiem Himmel gearbeitet. Im Jahr 2019 gingen bei der SVLFG mehr als 2.400 Berufskrankheiten-Anzeigen über Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung ein, von denen bisher 1.737 anerkannt wurden. Daher sind gerade in diesen Berufen Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor UV-Strahlung besonders wichtig. Um Mitarbeiter hierfür zu sensibilisieren und um zu erreichen, dass notwendige UV-Schutzmaßnahmen in den Betrieben nachhaltig umgesetzt werden, müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einem Strang ziehen.

Quelle: SVLFG

Zusatztermine für Seminare zur Alltagskommunikation

Der klimakranke Wald ist eine große Herausforderung – auch für die Kommunikation im Wald.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass die Seminare zur Alltagskommunikation nach den Corona-bedingten Absagen wieder starten können.

Mitte November 2020 findet das letzte Seminar statt.

Bis dahin können noch einige Zusatztermine angeboten werden. Informationen dazu finden Sie unter <https://dfwr.de/index.php/veranstaltungen/alltagskommunikation>

Fragen zu den Seminaren beantwortet Ihnen, Lena Schröcker: +49 (0)30/31904-568

Motorsägenkurse für Frauen

Mit den beiden Ausbilderinnen Amelie und Julia bietet der Verein Frauen im Forstbereich e. V. Schulungen und Motorsägenkurse auch speziell für Frauen an. In entspannter Lernatmosphäre wird das nötige Handwerkszeug im Umgang mit der Motorsäge vermittelt. Die Motorsägenkurse für Frauen sind auch als Gruppenkurse und Vor-Ort-Schulungen buchbar!

Der Motorsägenkurs richtet sich nach den Vorgaben der DGUV 214-059 Modul A und der VSG 4.2 der SVLFG!

Kursgebühr: 180,00€ / Person (Mitglieder SVLFG erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30,00€)

Anmeldung unter <https://www.motorsaegenkurs-online.de/motorsaegenkurs-frauen/>

das Pflügen von Böden oder auch die Bepflanzung mit verschiedenen Baumarten. Bedeutsam ist der Vergleich mit Flächen, auf denen nicht eingegriffen wurde, wie auf denen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, unter anderem auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog.

Das mittels Waldklimafonds geförderte Projekt läuft fünf Jahre.

Quelle: HNEE/Fordaq

Deutsche Waldtage 2020

Initiiert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und in Partnerschaft mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V. (DFWR) finden vom 18. bis 20. September 2020 zum dritten Mal die Deutschen Waldtage statt. Unter dem Motto „Gemeinsam! Für den Wald“ stehen die



Deutschen Waldtage 2020 ganz im Zeichen gemeinsamer Verantwortung aller, denen der Wald am Herzen liegt. Denn die Zukunft unserer Wälder kann nur gemeinsam gestaltet werden. Die Waldtage bieten die Chance, als Forstpartie bundesweit gemeinsam aufzutreten. Sie sind ein sehr guter Anlass, um als Waldbesitzer und Forstbetriebe in der Öffentlichkeit auf das eigene Engagement für die Wälder aufmerksam zu machen und gleichzeitig zu zeigen, welche Auswirkungen der Klimawandel auf die Wälder hat, und vor welchen Herausforderungen die Waldbesitzer jetzt stehen. Um sich als Waldbesitzer an den Waldtagen zu beteiligen, sind vielzählige – gerade auch niedrigschwellige – Veranstaltungen oder Angebote denkbar,

wie z. B. Waldspaziergang/Waldführung • Wanderung • Waldbegang mit Politiker (Bürgermeister, MdL, MdB etc.) • Waldpflegearbeit (Gatterbau, Vorbereitung einer Pflanzung, etc.) • Waldgottesdienst • Waldbaden, -meditation, etc. • Besuch beim Tischler, Drechsler, im Sägewerk o.ä.. Es können auch kleine, leicht zu organisierende Veranstaltungen sein, zu der man Menschen aus dem Dorf, der Umgebung, aus der Nachbarschaft oder eine Schulklasse einlädt. Darüber hinaus kann man Partner dazu holen (Tourismus-, Wander- oder Sportverein, die Schule, die Gemeinde, ...).

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-waldtage.de. Veranstaltungen können eingetragen werden unter www.treffpunktwald.de.

Einladung zur 34. Bundestagung des Vereins „Frauen im Forstbereich e.V.“ vom 25.–26.09.2020 in Göttingen

Alle interessierten Frauen, insbesondere Forststudentinnen, sind herzlich eingeladen, an der Bundestagung des Vereins „Frauen im Forstbereich e.V.“ teilzunehmen.

Auch Nichtmitgliedsfrauen sind herzlich willkommen!

Informationen zur Anmeldung unter www.forstfrauen.de

Bundeskongress für Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse 2020 (BUKO)

Bereits im Frühjahr hatten die Planungen für den BUKO 2020 begonnen. Dabei wurde gemeinsam mit dem BMEL ein Konzept zur Weiterentwicklung des BUKO erarbeitet. In diesem Herbst hätten erste Veränderungen umgesetzt werden sollen. Unter anderem sollten zukünftig keine ganztägigen Arbeitskreise angeboten werden. Stattdessen sollten viele verschiedene Formate mit mehr Referenten stattfinden, so dass der BUKO schnelllebi-

ger, abwechslungsreicher und moderner wird. Jeder Teilnehmer bekommt somit die Chance den eigenen BUKO-Besuch individuell zu gestalten.

Leider ist nach Absprache mit dem BMEL der **BUKO 2020** unter den aktuellen Corona-Beschränkungen nicht umsetzbar und wird daher in diesem Jahr **nicht stattfinden**.

Die Vorbereitungen für den BUKO 2021 sind bereits angelaufen.

Interforst 2022 – Termin steht

Die nächste Ausgabe der INTERFORST wird vom 20. bis zum 23. Juli 2022 in München stattfinden. Ziel der Veranstaltung ist es, alle Vertreter der internationalen Forstwirtschaftsbranche, inklusive Repräsentanten aus Wissenschaft und Politik, auf einer Leistungsschau zusammen zu bringen und Besuchern so den Austausch auf hohem Niveau zu ermöglichen. Persönliche Gespräche mit Mitgliedern des Fachbeirates sowie die Auswertung der Ausstellerbefragung 2018 haben gezeigt, dass die Mehrheit innerhalb der Branche eine Verkürzung der Messelaufzeit begrüßen würde. Daher hat die Messe München sich dazu entschlossen, auf vier Messetage zu reduzieren.

Von Mittwoch bis Samstag werden weiterhin alle Bereiche in der Forstwirtschaft und -technik angesprochen. Es werden konstruktive und interaktive Messeangebote aus und für die Bereiche der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik geboten. Derzeit arbeitet die Projektgruppe der INTERFORST an einem vielfältigen Rahmenprogramm aus Vorträgen, Workshops und Live-Demonstrationen.

Quelle: Messe München/Fordaq

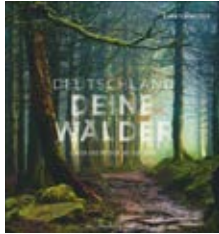


Anzeigehotline: Heidi Grund-Thorpe
Telefon 084 44 / 9 19 19 93

Deutschland deine Wälder

Sagen und Mythen auf der Spur
Kilian Schönberger

Ein außergewöhnlicher Bildband über Deutschlands Wälder: sagemumwoben, geheimnisvoll, verwunschen. Faszinierende, poetische Fotografi-



en entführen in eine Welt, in der Sagen und Mythen lebendig werden. Hier gibt es verhexte Mühlen, verzauberte Burgen, versteinerte Jungfrauen, wilde Räuber – und ohne unseren Wald wären auch die Grimm'schen Märchen nicht vorstellbar. Dazu erhalten Sie Tipps, wie Sie die Wälder Deutschlands zu Fuß erkunden können.

GeraNova Bruckmann Verlagshaus GmbH, Infanteriestr. 11a, 80797 München, info@verlagshaus.de

Preis: 39.99 €, ISBN-13: 978-3-95416-308-3

Naturschutzrecht in Baden-Württemberg

Umfassender Band präsentiert übersichtlich die Bundes- und Landesregelungen

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg haben gemeinsam den Band „Naturschutzrecht in Baden-Württemberg“ herausgegeben. Die Veröffentlichung stellt die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg übersichtlich zur Verfügung.

Der 178 Seiten umfassende Band präsentiert Behörden, Verbänden sowie ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern die Rechtsanwendungen dieser Gesetze. Auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist der Band

geeignet, um sich einen fundierten Überblick über bestehende rechtliche Vorgaben zu erarbeiten.

Das Werk liegt in gedruckter Fassung sowie als digitales PDF-Dokument vor. Der Bezug ist über die Internetseite der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg möglich: <https://pd.lubw.de/77494>

Bibliografische Information: LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg & Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.) (2018): Naturschutzrecht in Baden-Württemberg. 178 Seiten. Karlsruhe.



Anzeigehotline: Heidi Grund-Thorpe
Telefon 084 44 / 9 19 1993

MARKT UND TREND

Anzeige

Albach Maschinenbau AG bietet kompakte Lösungen

Erneuerbare Energie ist heute Pflicht. Albach Maschinenbau mit seinen Verbundpartnern hat sich auf die Entwicklung und den Vertrieb von Forstmaschinen spezialisiert, kennt die Anforderungen, bietet kompakte Lösungen. Mit den mobilen Arbeitsmaschinen ist ein sicheres Arbeiten auch in unwegsamem Gelände möglich. Der Fällkran mit seinem Teleskopauszug (Ausleger bis 20 Meter) bietet eine Arbeitshöhe von 24 Metern (Schnitthöhe 22 Meter) und ist in der Lage, Stämme mit einem Durchmesser von einem Meter zu schneiden. Der Diamant 2000 als selbstfahrender Hacker ist extrem wartungsarm, hat ein regelbares Wurfgebläse, lässt die Gegenschneide schnell wechseln und bringt den Nutzer mit seiner immensen Leistung in die Lage, bis zu 500 Kubikmeter an Hackgut-Output pro Stunde zu erzeugen. Produkte rund um den Abtransport der Hackschnitzel ergänzen das Fullservice-Sortiment des Maschinenbauers von der Fällung der Bäu-

me, die Hackschnitzelerzeugung bis hin zum Abtransport der zerkleinerten Qualitätshackschnitzel.

Infos unter: www.albach-maschinenbau.de

